

Nachhaltigkeitsbericht

der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Nachhaltigkeit bei den Stadtwerken Münster.....	6
1.1 Geltungsbereich des Berichts.....	6
1.2 Verankerung von Nachhaltigkeit.....	7
1.2.1 Verantwortlichkeiten in der Organisation.....	7
1.2.2 Nachhaltigkeit als Teil der Vergütung	10
1.2.3 Sorgfaltspflicht	10
1.2.4 Risikomanagement und internes Kontrollsyste.....	11
2. Geschäftsmodell, Strategie und Stakeholder der Stadtwerke Münster.....	13
2.1 Geschäftsmodell.....	13
2.2 Strategie	16
2.3 Stakeholder	19
3. Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei den Stadtwerken Münster.....	21
3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	21
3.2 Definition und Prozessbeschreibung	24
4. Klimaschutz und Umwelt.....	31
4.1 EU-Taxonomie	31
4.2 Klimaschutz.....	43
4.2.1 Strategie	43
4.2.2 Ziele und Kennzahlen.....	51
4.3 Umwelt.....	56
4.3.1 Strategie	56
4.3.2 Ziele	56
5. Mitarbeitende und Gesellschaft	59
5.1 Mitarbeitende	59
5.1.1 Strategie	59
5.1.2 Ziele und Kennzahlen.....	63
5.2 Gesellschaft.....	69
5.2.1 Strategie	69
5.2.2 Ziele	74
6. Unternehmenspolitik.....	76
6.1 Strategie	76
6.2 Ziele und Kennzahlen.....	77

7. Schlusswort.....	78
8. Impressum.....	79

Liebe Leserinnen und Leser,

Nachhaltiges Handeln gehört zu unserem Selbstverständnis. Es steckt in unserer DNA und begleitet unsere Arbeit jeden Tag – oft in Momenten, die für Sie vielleicht ganz selbstverständlich wirken. Ob frisches Trinkwasser in bester Qualität, E-Busse, die leise durch die Straßen gleiten, oder sauberer Ökostrom aus der Steckdose: All das gehört zu Münster, weil wir es möglich machen. Diese Nähe zum Alltag zeigt, wie eng unser Stadtwerk mit dem Leben in unserer Stadt verbunden ist.

Als kommunaler Versorger tragen wir Verantwortung für die Lebensqualität in Münster. Diese Verantwortung beginnt bei einem achtsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen und einem vorausschauenden Wirtschaften, das Stabilität und Vertrauen schafft.

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht bekennen wir uns klar zu einem nachhaltigen Wandel – und sehen darin eine große Chance für unsere Stadt. Auch wenn wir gemäß den neuen europäischen Vorgaben zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsthemen (Corporate Sustainability Reporting Directive) voraussichtlich erst 2028 berichtspflichtig sind, orientieren wir uns schon freiwillig danach. Wir tun das, weil uns Transparenz wichtig ist und weil wir möchten, dass die Münsteranerinnen und Münsteraner wissen, was wir tun.

Dieser erste Bericht gibt der Stadtgesellschaft, unseren Partnerinnen und Partnern und allen Interessierten einen klaren, datenbasierten Blick auf unsere Entwicklung – und darauf, wie ernst wir das Thema Nachhaltigkeit mit seinen drei Säulen Ökologie, Soziales und Gesellschaft nehmen.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, heute verlässlich zu handeln, damit Münster auch morgen ein guter, lebenswerter Ort bleibt. Dieser Bericht zeigt, wie wir diesen Weg gehen – mit Überzeugung, Offenheit und Verantwortung für die Zukunft unserer Stadt.

Sebastian Jurczyk & Frank Gäfgen

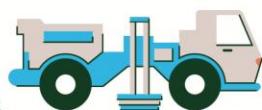
Geschäftsführung

Stadtwerke Münster GmbH

Nachhaltigkeit 2024 in Zahlen

Meilesteine

3D-Seismik auf
350 km²



63 GWh Strom
aus Wind- und
Solarenergie



328 km
Glasfasertrasse
gebaut*



9
neue E-Busse



122,9 Mio. €
Wertschöpfung
für Münster
und die Region**



4 Mio. €
Bürgerbeteiligung
Südlohn



*234 km Weiße-Flecken-Programm,
94 km kooperativer Ausbau mit der
Telekom

**Als Aufträge an lokale Firmen,
Sponsoringgelder, Steuern und Abgaben.

1. Nachhaltigkeit bei den Stadtwerken Münster

1.1 Geltungsbereich des Berichts

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 der Stadtwerke Münster GmbH wurde, angelehnt an die Anforderungen der ESRS, auf konsolidierter Basis erstellt. Die folgenden Tochterunternehmen sind in den Bericht einbezogen:

- Stadtnetze Münster GmbH
- Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG
- Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH
- Bädermanagement Münster GmbH
- Westfälische Bauindustrie GmbH
- Glasfaser Münster GmbH & Co. KG
- Glasfaser Münster Verwaltungs-GmbH
- Seck GmbH

Die genannten Gesellschaften werden im Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH vollkonsolidiert. Der Konsolidierungskreis entspricht dem des Konzernlageberichts der Stadtwerke Münster GmbH. Angaben zu Tochtergesellschaften, die nicht vollkonsolidiert werden, sind nicht im Nachhaltigkeitsbericht enthalten. Im Bericht sprechen wir von „Stadtwerke Münster“, wenn wir die gesamte Gruppe meinen. Sollte eine Aussage nur für einzelne Tochterunternehmen gelten, wird das genau gekennzeichnet.

Der Nachhaltigkeitsbericht deckt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Stadtwerke Münster ab, da sowohl die Auswirkungen der Stadtwerke Münster auf Umwelt und Gesellschaft sowie die Risiken und Chancen, die sich für die Stadtwerke Münster ergeben, in der Wesentlichkeitsanalyse über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg identifiziert und bewertet wurden. Wie weit sich die Konzepte, Maßnahmen und Ziele zum Umgang mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen der Stadtwerke Münster auf die Wertschöpfungskette auswirken, wird in den Abschnitten zu den thematischen Standards erläutert. Die Treibhausgasbilanz berücksichtigt die direkten und indirekten Emissionen mit Scope 1 und 2 sowie die vor- und nachgelagerten Emissionen der Kategorien 3.1 bis 3.7, 3.11, 3.13 und 3.15 und deckt damit die wesentlichen Bestandteile der Wertschöpfungskette des Unternehmens ab. Bei anderen

quantitativen Angaben sind die Wertschöpfungsketten jeweils, soweit als sinnvoll erachtet, im Rahmen der Datenverfügbarkeit einbezogen.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß ESRS unterscheiden wir zwischen verschiedenen Zeithorizonten. Der kurzfristige Zeithorizont entspricht dem Berichtszeitraum des Jahresabschlusses, also dem Geschäftsjahr 2024. Der mittelfristige Zeithorizont erstreckt sich vom Ende dieses Zeitraums bis zu fünf Jahren (2029), der langfristige Zeithorizont umfasst Zeiträume von mehr als fünf Jahren. Die Darstellung von Kennzahlen, die auf Daten der Wertschöpfungskette beruhen und durch indirekte Quellen geschätzt wurden, betrifft nur die Angaben zu Scope-3-Emissionen. Weiterführende Informationen zu Schätzungen werden gemeinsam mit der Kennzahl im entsprechenden Abschnitt bereitgestellt. Dies betrifft auch die Beschreibung der Grundlagen für deren Erhebung sowie das resultierende Genauigkeitsniveau. Eventuell geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit werden bei Bedarf ebenfalls im Zusammenhang mit der jeweiligen Kennzahl erläutert. Weiterhin werden quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die mit hoher Messunsicherheit verbunden sind, in den entsprechenden Abschnitten des Berichts angegeben. Die Quellen dieser Messunsicherheiten und Näherungswerte sowie Annahmen, die bei der Messung getroffen wurden, werden, sofern vorhanden, dargelegt. Diese Angaben erfolgen stets unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und zusammen mit der betreffenden Kennzahl.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung umfassen die nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) (Stand: 18.06.2020), die wir bei den Klimaschutz- und Umweltinformationen veröffentlichen.

1.2 Verankerung von Nachhaltigkeit

1.2.1 Verantwortlichkeiten in der Organisation

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Bei den Stadtwerken Münster sind die Verantwortlichkeiten und Prozesse genau geregelt und orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben. Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen strategisch und operativ, die Stadt Münster ist als einzige Gesellschafterin Eigentümerin. Zusätzlich gibt es einen Aufsichtsrat, der die

Geschäftsführung berät und kontrolliert. Die Namen der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 2024) veröffentlichen wir in unserem [↗Konzernabschluss](#).

Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Verwaltungs- und Leitungsorgane	Aufsichtsorgane
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	2	
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder		18

Der Aufsichtsrat ist mit sechs Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt.

Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Geschäftsführende Mitglieder	Nicht geschäftsführende Mitglieder
Prozentualer Anteil Männer	100 %	66,6 %
Prozentualer Anteil Frauen	0 %	33,3 %
Prozentualer Anteil Divers	0 %	0 %

Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder | 100 %

Die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats verfügen über vielfältige akademische und berufliche Erfahrungen, vor allem in der Energiewirtschaft, im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) und in anderen relevanten Bereichen. Dieses Fachwissen wird unter anderem durch regelmäßige Auseinandersetzung mit energiewirtschaftlichen und ÖPNV-Themen im Aufsichtsrat gepflegt. Das Kompetenzprofil und die entsprechenden Kompetenzen können dem [↗Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH](#) entnommen werden. Um sicherzustellen, dass auch nachhaltigkeitsbezogenes Wissen vorhanden ist, bildet sich der Aufsichtsrat selbstständig weiter. Zudem haben die Stadtwerke Münster für den Aufsichtsrat Schulungen zur Energiewirtschaft und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD, THG-Bilanz und EU-Taxonomie) angeboten und durchgeführt.

Nachhaltigkeit wird bei den Stadtwerken Münster als geschäftsfeldübergreifendes Thema verstanden, das alle Bereiche der Organisation durchdringt und somit integraler Bestandteil der Strategie 2030 – der Unternehmensstrategie der Stadtwerke Münster – ist. Um die strategischen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, hat das Unternehmen eine klare Organisationsstruktur geschaffen: Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement. Aufgrund der Vielzahl und Komplexität der Geschäftsfelder wird sie von den jeweiligen

Geschäftsfeldverantwortlichen unterstützt. Diese steuern in ihrem Bereich die Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele, die Teil der Unternehmensstrategie sind. Der Aufsichtsrat bestätigt die strategische Ausrichtung, überwacht wichtige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen und genehmigt die Ergebnisse der sogenannten doppelten Wesentlichkeitsanalyse, also die Bewertung, welche Nachhaltigkeitsthemen für das Unternehmen und seine Umgebung besonders relevant sind. Der Aufsichtsrat wird jährlich über Fortschritte, Risiken, Chancen und strategische Prioritäten informiert und befasst sich bei Bedarf intensiv mit Nachhaltigkeitsthemen. Ab dem Geschäftsjahr 2027 prüft der Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht. Die Abteilung „Strategie und Politik“ im Geschäftsfeld „Strategische Unternehmensentwicklung“ trägt die Verantwortung für die Steuerung und Koordination der nachhaltigen Weiterentwicklung der Stadtwerke Münster. Sie leitet auch das geschäftsfeldübergreifende Nachhaltigkeitskernteam, das aus Führungskräften und Mitarbeitenden aus verschiedenen Abteilungen besteht. Diese Abteilung koordiniert die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts und informiert den Lenkungskreis – bestehend aus der Geschäftsführung und den Geschäftsfeldverantwortlichen – viermal im Jahr und zusätzlich bei Bedarf über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Zur systematischen Steuerung nachhaltigkeitsbezogener Aspekte und zur Einbindung der Unternehmensorgane in relevante Entscheidungsprozesse setzt das Unternehmen auf verschiedene etablierte Steuerungsinstrumente. Im Rahmen des jährlich erstellten Risikomanagementberichts, der in diesem Jahr erstmals um ESG-Themen ergänzt wurde, werden Geschäftsführung und Aufsichtsrat über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Halbjährlich findet ein Strategie-Monitoring statt, in dem die Geschäftsführung die Umsetzungsstände der Maßnahmen zur Erreichung der Strategie 2030 prüft. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig in die Berichterstattung zu ESG-Themen, zur Strategieumsetzung sowie zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen eingebunden. Die Informationen aus den genannten Steuerungsinstrumenten werden in den entsprechenden Aufsichtsratssitzungen vorgestellt. Ab dem Geschäftsjahr 2025 befassen sich Geschäftsführung und Aufsichtsrat erstmals mit den in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen.

1.2.2 Nachhaltigkeit als Teil der Vergütung

Die Stadtwerke Münster legen viel Wert darauf, nachhaltiges Handeln zu fördern. Deshalb wird die Leistung im Bereich Nachhaltigkeit zunehmend in das Anreizsystem für die Geschäftsführung einbezogen. Das bedeutet, dass nachhaltige Ziele auch Einfluss auf die variable Vergütung haben können. Neben dem festen Gehalt gibt es bei den Stadtwerken Münster für die Geschäftsführung eine sogenannte zielorientierte Vergütung (ZOV). Jedes Jahr werden bestimmte Ziele festgelegt, die mit der Auszahlung der variablen Vergütung zusammenhängen. Die ZOV besteht aus zwei Teilen: 60 % hängen vom Gesamtergebnis der Unternehmensgruppe ab, 40 % von einem jährlich wechselnden Strategieziel. Das Strategieziel setzt sich aus mehreren Zielen zusammen, die für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Strategie 2030 festgelegt worden sind. Von den 40 % Strategieanteil drehen sich 70 % der Ziele um Nachhaltigkeit. Davor wiederum sind 75 % speziell klimabezogen.

Im Bereich Mobilität liegt der Fokus auf der Wiederherstellung und Sicherung einer hohen Angebotsqualität unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Im Kundenservice stehen Maßnahmen zur Verbesserung der Reaktionsgeschwindigkeit und der Servicezufriedenheit im Mittelpunkt. Die Wärmewende wird durch konkrete Schritte zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung für die Bürgerinnen und Bürger vorangetrieben. Ergänzt wird dies durch den weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit und Zukunftsfähigkeit der Stadt Münster zu stärken.

Die Ziele werden mit den Geschäftsfeldverantwortlichen abgestimmt und durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats genehmigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung. Eine Veröffentlichung der Vergütung erfolgt im [↗Konzernabschluss](#).

1.2.3 Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle beinhaltet eine Übersicht der Kernelemente der Sorgfaltspflicht mit der Angabe, in welchen Abschnitten des Berichts entsprechende Informationen enthalten sind.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	1.2 Verankerung von Nachhaltigkeit
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	1.2 Verankerung von Nachhaltigkeit 3.2 Definition und Prozessbeschreibung 4.2 Klimaschutz 4.3 Umwelt 5.1 Mitarbeitende 5.2 Gesellschaft
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen 3.2 Definition und Prozessbeschreibung
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	4.2 Klimaschutz 4.3 Umwelt 5.1 Mitarbeitende 5.2 Gesellschaft
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	4.2 Klimaschutz 4.3 Umwelt 5.1 Mitarbeitende 5.2 Gesellschaft

1.2.4 Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem (RMS) der Stadtwerke Münster hilft, mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Es ist ein wichtiges Instrument, mit dem das Unternehmen Risiken von innen und außen – also mögliche Gefahren – systematisch überprüft. Das Ziel des Risikomanagements ist, wichtige Risiken rechtzeitig zu entdecken, um die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen und die Reputation des Unternehmens zu schützen. Der Risikomanagementprozess gliedert sich in die Schritte Identifikation, Bewertung, Steuerung, Kontrolle, Kommunikation und Überwachung.

Zentrale Grundlage für die Risikoidentifikation ist die jährlich durchgeführte Risikoinventur, die durch die Innenrevision angestoßen und in den Fachbereichen durchgeführt wird. Im Jahr 2024 wurden erstmals auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben haben, in die Risikoinventur aufgenommen. Dabei handelt es sich um potenzielle zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die sich negativ oder positiv auf die Prognosen und Zielerreichung der Stadtwerke Münster auswirken können. Sie können sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene bedeutsam sein und betreffen auch die Bereiche Berichterstattung, Compliance sowie das Unternehmensimage. Im Rahmen der Risikoinventur erfassen und

bewerten die risikoverantwortlichen Führungskräfte systematisch alle relevanten Risiken mithilfe eines strukturierten Risikoinventurformulars. Die Bewertung eines identifizierten Risikos basiert auf dem Produkt aus der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen negativen Einfluss auf das Konzernergebnis. Eine Risikomatrix veranschaulicht dabei den spezifischen Gefährdungsgrad je nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Einschätzung erfolgt auf zwei zeitlichen Ebenen: mit der Betrachtung von einem Jahr und mit der Betrachtung von fünf Jahren.

Die Stadtwerke Münster sehen sich mit verschiedenen strategischen, operativen und finanziellen Risiken konfrontiert, die sich aus der Energiewende, regulatorischen Veränderungen und Marktbedingungen ergeben. Eine ausführliche Betrachtung einiger der wesentlichen identifizierten Risiken erfolgt im [↗Konzernabschluss](#). Darüber hinaus werden im weiteren Verlauf des Nachhaltigkeitsberichts weitere Risiken ausgeführt.

Internes Kontrollsystem

Bei den Stadtwerken Münster ist ein internes Kontrollsyste (IKS) etabliert. Es soll sicherstellen, dass die berichteten Daten korrekt und zuverlässig sind. Dieses Kontrollsyste wird regelmäßig geprüft, um sicherzustellen, dass es gut funktioniert und alle wichtigen Kontrollen umgesetzt werden. Vollständigkeit und Konsistenz der Berichtserstellung und -offenlegung sollen durch standardisierte Prozesse sichergestellt werden. Im Rahmen der Konzernkonsolidierung wird auf die konsequente Umsetzung des Vieraugenprinzips geachtet; Stichproben und Abweichungsanalysen sollen die Qualität erhöhen. Ein jährlicher Regelkreislauf überwacht die Aktualität der Gesetzgebung und der Dokumentation, die Eignung sowie die Funktionalität der Kontrollen: Die quantitativen Daten werden durch das Nachhaltigkeitskernteam gebündelt, verarbeitet und auf Plausibilität geprüft. Datenerhebung, -aufbereitung und -qualitätskontrolle erfolgen für Umwelt- und Governance-Daten in der Abteilung Strategie und Politik, in enger Abstimmung mit den dezentralen Fachverantwortlichen. Für mitarbeitendenbezogene Daten liegt die Verantwortung bei der Personalabteilung. Die finale Bewertung und Freigabe der qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitsinformationen erfolgt durch die Abteilungsleitung Strategie und Politik in Abstimmung mit der Geschäftsführung.

2. Geschäftsmodell, Strategie und Stakeholder der Stadtwerke Münster

2.1 Geschäftsmodell

Die Stadtwerke Münster sind als Grundversorger und 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster verantwortlich für die Daseinsvorsorge in Münster. Mit über 1.400 Mitarbeitenden versorgt das Unternehmen die Bürgerinnen und Bürger in Münster und der Region mit Energie und Wasser, stellt den öffentlichen Personennahverkehr sicher und erbringt weitere kommunale Dienstleistungen. Zweigniederlassungen außerhalb Münsters bestehen nicht. Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die Geschäftsfelder **Energieerzeugung, -versorgung und -dienstleistung, Wassergewinnung und -vertrieb, Mobilität, Glasfaser und Gebäude-management.**



Abbildung 1: Eigene Wertschöpfung der Stadtwerke Münster

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Stadtwerke Münster umfasst die Rohstoff- und Materialbeschaffung sowie die Energieerzeugung und erstreckt sich über alle Lieferanten. Beispiele sind die Brennstoffbeschaffung für die konventionelle Erzeugung und der Erwerb von Windkraftanlagen. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette konzentriert sich auf die Bereitstellung sowie den Vertrieb der angebotenen Produkte und

Dienstleistungen an Kundinnen und Kunden, einschließlich privater Haushalte sowie gewerblicher und industrieller Nutzerinnen und Nutzer.

Energieerzeugung und -versorgung

Als Energieversorger beliefern die Stadtwerke Münster sowohl Privat- als auch Geschäftskunden mit Strom, Gas und Wärme und bieten eine Vielzahl unterschiedlicher Produkte an, die auf die Bedürfnisse der Menschen in Münster abgestimmt sind. Dazu gehören beispielsweise die Erdgas-Grundversorgung für Haushalte oder spezielle Angebote für Unternehmen sowie klimafreundliches Erdgas, bei dem die Emissionen der eigenen Heizung automatisch kompensiert werden.

Der Ökostrom stammt aus einem Mix erneuerbarer Energien wie Windenergie, Sonnen- und Wasserkraft. Zur nachhaltigen Energieerzeugung betreiben die Stadtwerke eigene Windenergie- und Photovoltaikanlagen.

Wärme wird über Nah- und Fernwärmennetze direkt aus der Nachbarschaft bereitgestellt, beispielsweise vom Kraftwerk am Hafen oder über dezentrale Erzeugungsanlagen. Die Wärmeversorgung erfolgt dabei per Rohrleitungen ohne Schornstein oder Tank und ohne Raum für Heizungsanlagen. Diese Lösung ist sowohl umweltfreundlich als auch praktisch für die Kundinnen und Kunden.

Den Transport der Energie stellt die Stadtnetze Münster GmbH als 100%ige Tochter der Stadtwerke Münster GmbH sicher. In einem Netzgebiet von rund 409 km² betreibt sie das Versorgungsnetz, über das private Haushalte und Industrie in Münster und der Region beliefert werden.

Energiedienstleistungen und regionale Wertschöpfung

Im Bereich Energiedienstleistungen bieten die Stadtwerke Münster Lösungen für ein nachhaltiges Zuhause an, bei denen Kundinnen und Kunden aktiver Teil der Energiewende werden: von Photovoltaikanlagen auf dem Dach über Wärmepumpen bis hin zu individuellen Sanierungsfahrplänen. Darüber hinaus gibt es bei lokalen Wind- und Photovoltaikprojekten regelmäßig Bürgerbeteiligungen, um die lokale Energiewende gemeinsam mit den Menschen vor Ort zu gestalten. Soziales Engagement zeigt sich auch durch Angebote wie den kostenlosen Ausflugsbus FLIKO für Kindergärten, die „WasserWerkstatt“ zur Vermittlung von Wissen über Trinkwasser an Schulklassen sowie die Unterstützung von Sportvereinen und lokalen Projekten über eine eigene Spendenplattform. Mit der Kundenkarte „Stadtwerke Momente“ profitieren die Kundinnen und Kunden zudem von Rabatten und Aktionen regionaler Anbieter.

Wassergewinnung und -vertrieb

Ein weiteres wesentliches Aufgabenfeld der Stadtwerke Münster ist die Trinkwasser-versorgung. Die Stadtwerke stellen sicher, dass Münster mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser versorgt wird – zu über 80% aus lokalen Quellen. Ein mehr als 1.200km langes Rohrnetz beliefert die Stadt rund um die Uhr zuverlässig mit Trinkwasser.

Mobilität

Im Bereich Mobilität betreiben die Stadtwerke das städtische Busnetz in Münster, das eine entscheidende Rolle im städtischen Nahverkehr spielt, und sorgen für eine umweltfreundliche und effiziente Mobilitätslösung. Der Großteil der Busflotte fährt bereits mit abgasfreien und leisen Elektrobussen, und jährlich wird die Anzahl dieser Busse größer. Zusätzlich bieten die Stadtwerke Carsharing-Möglichkeiten mit dem Partner Stadtteilauto sowie öffentliche Ladestellen für E-Mobilität an, um die Mobilität in Münster noch flexibler und nachhaltiger zu gestalten.

Glasfaser

Seit 2020 besteht eine Kooperation zwischen den Stadtwerken Münster und der Deutschen Telekom zum Ausbau und Betrieb einer gigabitfähigen Glasfaserinfrastruktur. Das Ziel ist die schnelle Versorgung der Haushalte in Münster mit FTTH-Glasfaserinternet. Die Partnerschaft trägt dazu bei, den Glasfaserausbau zu beschleunigen, regionale Wertschöpfung zu sichern und Münster mit moderner Internettechnologie auszustatten. Neben der Infrastruktur bieten die Stadtwerke Münster eigene Glasfaserprodukte an, um einen schnellen und zuverlässigen Internetzugang zu ermöglichen.

Gebäudemanagement

Im Gebäudemanagement verfolgen die Stadtwerke Münster das Ziel, die Energieeffizienz in den eigenen Liegenschaften kontinuierlich zu steigern. Durch professionelles Energiemanagement sowie bauliche Maßnahmen sollen Energie- und Ressourcenverbrauch systematisch gesenkt werden.

2.2 Strategie

Im Jahr 2020 haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Strategie entwickelt, die sich bis zum Jahr 2030 erstreckt. Die Strategie fußt auf drei Leitgedanken, die für die langfristige, nachhaltige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein werden:

1. Wir sorgen für den Herzschlag Münsters
2. Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich
3. Wir gewinnen gemeinsam



Abbildung 2: Strategie 2030 der Stadtwerke Münster

Wir sorgen für den Herzschlag Münsters

Mit ihrer Infrastruktur, die die gesamte Stadt durchzieht – Versorgungsnetze, Erzeugungsanlagen und das Liniennetz mit seinen Bussen – prägen die Stadtwerke Münster und die Stadtnetze Münster auf vielfältige Weise die Lebensadern der Stadt und sorgen damit für den Herzschlag Münsters.

Im Rahmen einer innovativen, klimaschutzorientierten Energieversorgung werden die Stadtwerke Münster in erheblichem Umfang in regenerative Erzeugungskapazitäten investieren, sowohl in Onshore-Windenergieanlagen als auch in die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Münsters Dächern und auf Freiflächen. Bis zum Jahr 2030 wollen die Stadtwerke Münster alle Haushalte in Münster mit Wind- und Solarstrom

aus eigener Erzeugung versorgen und dabei auch gezielt Bürgerbeteiligungen ermöglichen, um die Menschen vor Ort am finanziellen Erfolg von regenerativen Projekten teilhaben zu lassen. Dies gelingt zum einen mit einer Verdoppelung der eigenen Windenergieanlagen und damit einem Zubau von 21 zusätzlichen Anlagen, um jährlich 280 GWh Strom durch Wind zu erzeugen. Zum anderen wollen die Stadtwerke Münster bis 2030 weitere PV-Anlagen bauen, um 100 GWh Strom durch Sonne zu erzeugen.

Die Stadtwerke Münster kümmern sich verstärkt um die Transformation zur grünen Wärmeversorgung in Münster. Im Jahr 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energien in der Fernwärme bei 30 % liegen. Eine vollständige Umstellung auf grüne Wärmeerzeugung wird realistisch betrachtet nicht bis zum Jahr 2030 möglich sein. Es bedarf Übergangslösungen mit umwelteffizienter Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie. Das Unternehmen setzt bei der Wärmestrategie auf verschiedene erneuerbare Erzeugungstechniken an unterschiedlichen, im Stadtgebiet verteilten Standorten. Das Rückgrat bildet das Fernwärmennetz als bereits großflächig vorhandene und weiter zu verdichtende innerstädtische Verteilstruktur. Ein großer Baustein der Wärmeerzeugung könnte die Tiefengeothermie werden. Weitere Leittechnologien sind Solarthermie, die elektrische Wärmeerzeugung in Power-to-Heat-Anlagen sowie die Nutzung von Umwelt- und Abwärme mittels Großwärmepumpen (u. a. aus Abwasser und dem Dortmund-Ems-Kanal).

Ein weiterer wichtiger Baustein für den Herzschlag Münsters ist die Umstellung der Busflotte auf elektrische und emissionsfreie Antriebe. Bis 2029 sollen 100 % der eigenen Busse elektrifiziert sein.

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung wird als Standortfaktor für Münster zukünftig noch viel entscheidender werden, daher wollen die Stadtwerke Münster auch den „digitalen Herzschlag“ ihrer Stadt sicherstellen. Bis zum Jahr 2030 sollen 80 % der Haushalte in Münster mit Glasfaserverbindungen bis ins Haus versorgt sein. Dazu wurde eine Kooperation mit der Deutschen Telekom vereinbart, bei der die Stadtwerke Münster ihre Expertise für die Verlegung der Glasfaserleitungen einbringen werden. Um die enormen Investitionen bis 2030 zu stemmen, haben die Stadtwerke Münster ab 2023 den strategischen Finanzpartner Palladio Partners mit einer Minderheitsbeteiligung von 30 % an der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG beteiligt, die den Glasfaserbaunausbau umsetzt.

Versorgungssicherheit ist ein zentraler Bestandteil der Strategie 2030 der Stadtwerke Münster. Im Jahr 2030 verfügen die Stadtnetze Münster als netzbetreibende

Tochtergesellschaft über ein eigenes Hochspannungsnetz. Dieses zukünftige Hochspannungsnetz besteht unter anderem aus zwei redundant ausgelegten Hochspannungskabeln, die ein neues Umspannwerk am Hansa-Businesspark, einem Industrie- und Gewerbegebiet im südlichen Stadtgebiet von Münster, speisen. Mithilfe des neuen Umspannwerks wird der südwestliche Teil Münsters, rund um den Hansa-Businesspark, zuverlässig mit Strom versorgt. Es sorgt auch dafür, dass die vor Ort erzeugten Leistungen aus den umliegenden Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie, z.B. aus Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen der Stadtwerke Münster, in das Münsteraner Stromnetz eingespeist werden können und der Energiebedarf Münsters zunehmend aus eigener Stromerzeugung gedeckt werden kann. Ein weiterer Bestandteil der Versorgungssicherheit ist die fortschreitende Digitalisierung der Netze. Durch den flächendeckenden Ausbau intelligenter Messsysteme (Smart-Meter) sollen bis 2030 rund 95 % der Haushalte an das Smart-Meter-Gateway angebunden werden. Die smarten Zähler ermöglichen es, Netzereignisse frühzeitig zu erkennen, und liefern Daten für eine sinnvolle Steuerung – ein wesentlicher Beitrag zur Stabilität der Stromversorgung.

Mit der „Herzschlag-Strategie“ möchten die Stadtwerke sowohl Mitverantwortung für eine innovations- und klimaschutzorientierte Weiterentwicklung in Münster übernehmen als auch signifikante finanzielle Beiträge für die Gestaltung von Münsters Zukunft leisten. So soll nachhaltig ein Jahresergebnis von mindestens 12 Mio. EUR erzielt werden, das gleichermaßen Ausschüttungspotenziale für den städtischen Haushalt und Thesaurierungen zur Eigenkapitalstärkung ermöglicht. Darüber hinaus soll die lokale Wertschöpfung der Stadtwerke Münster mindestens 80 Mio. EUR p. a. betragen. Dies umfasst neben dem Jahresergebnis und der Abdeckung des Verkehrsverlustes insbesondere auch die vielfältigen Aufträge an lokale Unternehmen, die vor Ort wiederum Arbeitsplätze und damit lokale Kaufkraft sichern.

Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich

Die Stadtwerke Münster wollen mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen spürbaren Beitrag zur Lebensqualität in Münster und für die Münsteraner Bürgerinnen und Bürger leisten. Die besondere Attraktivität für das Produktportfolio soll neben einem exzellenten Service und einfacher Zugänglichkeit über digitale Kanäle insbesondere mit der durchgängigen, konsequenten Ausrichtung des gesamten Produktprogramms an Klimaschutzzügen erreicht werden. Bereits bestehende Produkte wie das mit dem „Grüner-Strom-Label (GSL)“ zertifizierte Ökostromprodukt werden sukzessive um einen emissionsärmeren Mobilitätsmix, „grüne Wärme“ und effiziente Glasfaserinfrastruktur ergänzt. Leitgedanke aller Aktivitäten ist es, die Stadtwerke

Münster noch stärker als den verlässlichen, engagierten Partner vor Ort sichtbar zu machen – nahbar, verantwortungsbewusst und fest in der Stadtgesellschaft verankert.

Wir gewinnen gemeinsam

Die neue Ausrichtung der Stadtwerke Münster nach außen wird durch die Stärkung der „One Company“-Perspektive im Inneren des Unternehmens unterstützt. Im Mittelpunkt stehen die nachhaltige Gewinnung und die langfristige Bindung von engagierten Kolleginnen und Kollegen, die gemeinsam die Zukunft der Energieversorgung in Münster gestalten. Um dies zu erreichen, setzen die Stadtwerke Münster auf eine gezielte Personalentwicklung, die individuelle Stärken fördert und Perspektiven eröffnet. Chancengleichheit und Vielfalt sind als grundlegende Werte fest in der Unternehmenskultur verankert. Das unternehmensweite Anreizsystem stützt sich seit 2021 nicht mehr auf die individuellen Bereichsziele, sondern orientiert sich an monetären und qualitativen Zielen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster gleichermaßen gelten. Prozessexxzellenz nach außen bedarf in hohem Maße auch Prozessexxzellenz im Inneren des Unternehmens. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung wurde im Rahmen der Strategieentwicklung ein umfangreiches neues Personalentwicklungsprogramm erarbeitet, wozu u. a. eine Intensivierung des Arbeitens in bereichsübergreifenden Teams, das Vermitteln und das Erlernen neuer Arbeitsmethoden und die Digitalkompetenz zählen. Die Umsetzung der Strategie 2030 in all ihren Facetten verlangt der Belegschaft der Stadtwerke Münster viel Kraft und einen langen Atem ab. Vor diesem Hintergrund und auch in Anbetracht des demographischen Wandels sind umfangreiche Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement Bestandteil der Strategie. Schließlich regelt eine Betriebsvereinbarung flexible Möglichkeiten, ortsunabhängig zu arbeiten und zwischen dem Arbeitsplatz vor Ort im Unternehmen und der Arbeit im Home-Office zu wählen und so den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden noch besser gerecht zu werden.

2.3 Stakeholder

Als kommunales Unternehmen in Münster stehen die Stadtwerke Münster in einem vielfältigen Austausch mit unterschiedlichen Stakeholdern. Der Unternehmenserfolg und die Umsetzung der Strategie 2030 sind eng mit der Unterstützung dieser Stakeholder verbunden. Zu den für das Nachhaltigkeitsmanagement relevanten Stakeholdern zählen:

- (potenzielle) Kundinnen und Kunden und Bürgerinnen und Bürger Münsters bzw. des Umlands

- (potenzielle) Mitarbeitende
- die Geschäftsführung und Verantwortliche der Geschäftsfelder
- die Stadt Münster als kommunale Muttergesellschaft
- der Rat der Stadt Münster
- der Aufsichtsrat
- (potenzielle) Investierende sowie Kreditgeber

Interne Interessenvertreterinnen und -vertreter bringen die Perspektiven der Stakeholder in die Wesentlichkeitsanalyse ein. Dafür wurden bestimmte Geschäftsbereiche oder Personen ausgewählt, die durch regelmäßigen Kontakt mit Stakeholdern deren Sichtweisen erfassen können. Auf diese Weise wird die Vielfalt der Erwartungen, die an unterschiedliche Stellen im Unternehmen gestellt werden, repräsentativ in der Analyse berücksichtigt. Die Kategorisierung der Stakeholder und ihrer internen Stellvertretungen erfolgte nach dem folgenden Muster.

Interessenträger	Stellvertretende
Kundinnen und Kunden	Geschäftsfeldverantwortlicher „Markt & Kunde“
Mitarbeitende	Betriebsratsvorsitzender
Geschäftsführung	Referenten der Geschäftsführung
Geschäftsfeldverantwortliche	Geschäftsfeldverantwortliche
Stadt	Kämmerei
Rat und Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzender
Investierende und Kreditgebende	Geschäftsfeldverantwortlicher „Konzernservice & Governance“

Der regelmäßige Dialog mit den Stakeholdern ermöglicht es den Stadtwerken Münster, die Strategie 2030 und ihr Geschäftsmodell unter anderem im Hinblick auf die Interessen und Ansichten der Stakeholder kontinuierlich zu validieren, und liefert damit wichtige Hinweise für strategische Entscheidungen. Auf detaillierte Entwicklungen und Ziele, die im Zusammenhang mit Erwartungen von Interessenträgern relevant sind, wird jeweils vertieft in den themenspezifischen Abschnitten des Nachhaltigkeitsberichts eingegangen.

3. Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei den Stadtwerken Münster

3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Stadtwerke Münster richten ihre Strategie 2030 konsequent an den zentralen Nachhaltigkeitsthemen aus. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, in der wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden. Während das Kerngeschäftsmodell der Stadtwerke Münster unverändert bestehen bleibt, beeinflussen die Auswirkungen, Risiken und Chancen maßgeblich die Art und Weise der zukünftigen Geschäftstätigkeit. Insbesondere die Anforderungen an eine klimaneutrale Energieversorgung und eine resiliente Infrastruktur beeinflussen die operative Ausrichtung. Diese Herausforderungen fließen in die Weiterentwicklung der Strategie 2030 ein. Ein besonderer Fokus liegt auf Investitionen in regenerative Erzeugungskapazitäten, den Ausbau der Netzinfrastruktur und die Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsangebote. Die Strategie 2030 stellt damit zugleich die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadtwerke Münster dar und wird von den verantwortlichen Fachbereichen unter Berücksichtigung regulatorischer und marktseitiger Entwicklungen kontinuierlich weiterentwickelt.

Überblick über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Name	Typ	Beschreibung	Tatsächlich oder potenziell	Zeithorizont ¹	Stufe in der Wertschöpfung		
					<	↑	>
Klimawandel	-	Direkte und indirekte Treibhausgasemissionen: Die Stadtwerke Münster beeinflussen das Klima direkt und indirekt durch Treibhausgasemissionen, wobei die größten Auswirkungen von Scope-3-Emissionen ausgehen.	Tatsächlich	Alle			
	-	Versorgungssicherheit: Unterbrechungen der Energie- und/oder Trinkwasserversorgung von Unternehmen und Haushalten.	Potenziell	Kurz- und mittelfristig			
	+	Energiewende und Dekarbonisierung: Die Stadtwerke Münster treiben die Dekarbonisierung durch den Ausbau erneuerbarer Energien, den Einsatz von Ökostrom und die Elektrifizierung der Busflotte voran und bauen Netze und Infrastruktur für Elektrifizierung und Wärmewende aus. Damit werden fossile Energien ersetzt und Emissionen gesenkt.	Tatsächlich	Alle			
	✓	Physische Risiken: Auswirkungen wie Hitze, Starkregen oder Stürme könnten zu Einschränkungen oder Unterbrechungen der Versorgung führen.	Potenziell	Alle			
	✓	Transitorische Risiken: technologische, marktbezogene, regulatorische und reputative Risiken, die aus dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft entstehen und sich etwa durch politische Maßnahmen, technologische Veränderungen oder Marktanpassungen im Zuge des Klimaschutzes ergeben.	Potenziell	Alle			
	^	Chancen der Energiewende: Die Energiewende bietet den Stadtwerken Münster Wachstumschancen, vor allem aufgrund der Nachfrage nach unseren nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen.	Tatsächlich	Alle			
	^	Nachhaltiges Wassermanagement: Die Stadtwerke Münster schützen lokale Wasserressourcen durch eine effiziente Nutzung, bedarfsoorientierte Konzepte und Kooperationen.	Tatsächlich	Alle			
Wasser- und Meerressourcen	^	Bildung und Imagegewinn: Mit der „WasserWerkstatt“ fördern die Stadtwerke Münster Wissen und Wertschätzung für die Trinkwasserversorgung. Gleichzeitig stärken sie ihre positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und ihre Attraktivität als potenzieller Arbeitgeber.	Tatsächlich	Alle			

Eigene Belegschaft	-	Ungesunde Arbeitsbedingungen: ungesunde Arbeitsbedingungen, die zu Unfällen, Krankheiten oder Unzufriedenheit unter unseren Mitarbeitenden führen.	Potenziell	Alle	<input checked="" type="checkbox"/>
	+	Mitarbeitendenförderung und Sicherheit: Die Stadtwerke Münster fördern Gesundheit, Vielfalt, Karriereentwicklung und nachhaltige Mobilität. Mit sicheren, flexiblen Arbeitsplätzen und transparenter Personalentwicklung schaffen sie ein attraktives, integratives Arbeitsumfeld, das Motivation und Innovationskraft stärkt.	Tatsächlich	Alle	<input checked="" type="checkbox"/>
	▼	Mitarbeitendenzufriedenheit und -verlust: Arbeitsbelastung, Fachkräftemangel, Digitalisierung, Nichtbesetzung offener Stellen und der demographische Wandel können zu sinkender Mitarbeiterzufriedenheit, höherer Fluktuation, Produktivitätsverlusten und Wissensverlust führen.	Potenziell	Alle	<input checked="" type="checkbox"/>
	^	Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung: Attraktive Arbeitsbedingungen, flexible Modelle sowie Digitalisierung und Automatisierung steigern Zufriedenheit, Motivation, Effizienz und Qualität der Arbeit. Dadurch wird die Bindung qualifizierter Fachkräfte gestärkt und die Produktivität des Unternehmens erhöht.	Tatsächlich	Alle	<input checked="" type="checkbox"/>
Verbraucherinnen und Verbraucher	-	Kommunikationsrisiken: Komplexe Gesetzeslagen und herausfordernde Kommunikationsbedarfe können zu Verzögerungen im Kundensupport, Frustration bei den Kunden und Vertrauensverlust führen, was langfristig die Kundenzufriedenheit und -bindung gefährdet.	Tatsächlich	Kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>
	+	Produkttransparenz und Beratung: Durch Digitalisierung, transparente Informationen und eine umfassende Beratung fördern die Stadtwerke Münster Vertrauen, Zufriedenheit und Engagement der Kundinnen und Kunden bei nachhaltigen Entscheidungen.	Tatsächlich	Alle	<input checked="" type="checkbox"/>
	▼	Kundenzufriedenheit und -verlust: Sinkende öffentliche Akzeptanz für die Transformation und fehlende Informationen können zu Vertrauensverlust, Unzufriedenheit, Kundenabwanderung und negativen wirtschaftlichen Folgen führen.	Potenziell	Alle	<input checked="" type="checkbox"/>
	^	Kundenzufriedenheit und -bindung: Durch transparente Informationen zu klimafreundlichen Energielösungen können die Stadtwerke Münster Vertrauen, Loyalität und Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden stärken. Dies fördert den Absatz nachhaltiger Produkte, verbessert die Reputation und sichert langfristig stabile Einnahmen.	Tatsächlich	Alle	<input checked="" type="checkbox"/>

- Negative Auswirkung + Positive Auswirkung ▼ Risiko ^ Chance

*Zeithorizont: kurzfristig: <1 Jahr, mittelfristig: 1–5 Jahre, langfristig: >5 Jahre

3.2 Definition und Prozessbeschreibung

Die Stadtwerke Münster bauen ihren Nachhaltigkeitsbericht auf eine sogenannte doppelte Wesentlichkeitsanalyse auf (im Folgenden „Wesentlichkeitsanalyse“). Dieses Verfahren betrachtet zwei wichtige Perspektiven: zum einen die Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf Mensch und Umwelt, zum anderen nachhaltigkeitsbezogene finanzielle Risiken und Chancen für das Unternehmen. Bei der Analyse werden verschiedene relevante Kriterien berücksichtigt, wie der Unternehmensstandort, der Tätigkeitsbereich und der jeweilige Sektor. Um potenziell wichtige Themen zu identifizieren, orientieren sich die Stadtwerke Münster an den Nachhaltigkeitsaspekten, die in den Standards ESRS 1 Anlage A AR 16 aufgeführt sind. Darüber hinaus werden zusätzliche Themen aus weiteren Berichtsstandards, gesetzlichen Vorgaben sowie den Anforderungen und Erwartungen der Stakeholder mit einbezogen.

Aus dieser umfassenden Betrachtung wurde zunächst eine Liste mit 272 potenziell relevanten Themen erstellt. Diese wurden anschließend in Themenbereiche gegliedert und auf 25 für die Stadtwerke Münster besonders wichtige Themen reduziert. Diese 25 Themen bilden die Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse und sind entscheidend für die inhaltliche Ausrichtung des Nachhaltigkeitsberichts. Die wesentlichen Themen umfassen folgende Bereiche:

1. Abfall
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft
4. Arbeitsbezogene Rechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette
5. Auswirkungen auf den Zustand der Arten
6. Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen
7. Besondere Rechte indigener Gemeinschaften
8. Besonders bedenkliche Stoffe
9. Bürgerliche und politische Rechte der Gemeinschaften
10. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Gemeinschaften
11. Direkte Einflussfaktoren für den Verlust der biologischen Vielfalt
12. Geschäftsgebaren
13. Gleiche Behandlung und gleiche Chancen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette
14. Gleiche Behandlung und gleiche Chancen für die eigene Belegschaft
15. Governance, Risikomanagement und interne Kontrolle
16. Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher

17. Klimaschutz
18. Kreislaufwirtschaft
19. Umweltverschmutzung Boden
20. Umweltverschmutzung Luft
21. Umweltverschmutzung Wasser
22. Versorgungssicherheit
23. Wasserentnahme
24. Wassernutzung
25. Wasserverbrauch

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen bewertet den Schweregrad und die Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt. Relevante Stakeholder sind Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Geschäftsführung, Rats- und Aufsichtsratsmitglieder und die Stadt Münster als kommunale Mutter. Die Identifikation wesentlicher Auswirkungen erstreckte sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette, ohne spezifischen Fokus auf einzelne Tätigkeiten oder geografische Gegebenheiten. Es wurden die Zeithorizonte der ESRS berücksichtigt, wobei die Auswirkungen kurz-, mittel- und langfristig wirken können. Die Bewertung der negativen und positiven Auswirkungen erfolgte auf Basis des Schweregrads (Ausmaß, Umfang, Behebbarkeit) und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese wurde auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 3 (hoch) für die Schwere und von 0,25 (unwahrscheinlich) bis 1 (tatsächlich) für die Wahrscheinlichkeit bewertet. Die Gesamtbewertung ergab sich aus der Multiplikation von Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit. Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wird zur Überwachung der wesentlichen Auswirkungen künftig jährlich aktualisiert, um Änderungen im Geschäftsmodell und in den Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen.

Finanzielle Wesentlichkeit

Ziel der finanziellen Wesentlichkeitsbewertung ist es, die Auswirkungen von Umwelt und Gesellschaft auf das Geschäftsergebnis und die Reputation zu ermitteln. Relevante Stakeholder sind (potenzielle) Investoren, Kreditgeber, Mitarbeitende, Geschäftsführung und Geschäftsfeldverantwortliche, Rats- und Aufsichtsratsmitglieder und die Stadt Münster. Risiken und Chancen wurden entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifiziert, unter Berücksichtigung der den ESRS zugrunde liegenden Zeithorizonte. Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit erfolgt anhand des Schweregrads (1 = niedrig, 3 = hoch) und der Eintrittswahrscheinlichkeit (0,25 =

unwahrscheinlich, 1 = tatsächlich). Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Multiplikation von Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Festlegung des Wesentlichkeitsschwellenwertes

Für die bei den Stadtwerken Münster durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse liegt der Schwellenwert sowohl bei der Bewertung der Auswirkungen als auch bei der Bewertung der finanziellen Risiken und Chancen bei 60 %, da die eher konservative Bewertung der Stakeholder einen niedrigen Schwellenwert erfordert, damit die repräsentativen Themen wesentlich sind.

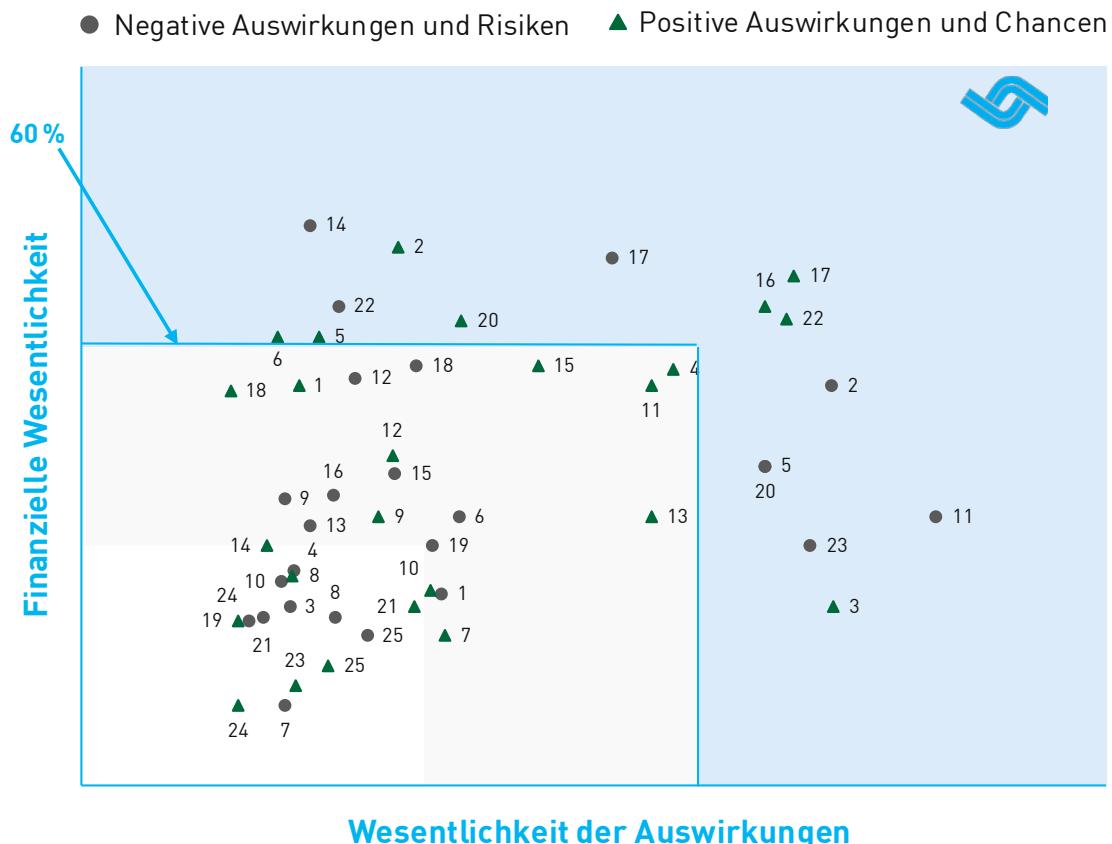
Prozess der Entscheidungsfindung

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen erfolgte in einem strukturierten Verfahren mit mehreren Prozessschritten:

- Zunächst erfolgte eine Vorbewertung der Themen durch das Nachhaltigkeitskernteam auf Basis der definierten Bewertungsmethodik.
- Anschließend wurden relevante Stakeholder in Einzelgesprächen eingebunden – inklusive einer Einführung in den Kontext, die Bewertungsmethodik und das Vorgehen, der Durchführung einer exemplarischen Bewertung sowie der eigenständigen Fortführung der Themenbewertung durch die Stakeholder.
- Die Ergebnisse der Stakeholder-Bewertungen wurden zusammengeführt und in einer Wesentlichkeitsmatrix mit den Dimensionen „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ und „Finanzielle Wesentlichkeit“ abgebildet.
- Im Anschluss prüfte das Nachhaltigkeitskernteam die Ergebnisse und nahm eine finale Bewertung vor. Dabei wurden zusätzliche Themen aufgenommen bzw. Themen ausgeschlossen.
- Die Validierung und Freigabe der wesentlichen Themen erfolgte durch die Geschäftsführung und Geschäftsfeldverantwortlichen.

Eine jährliche Überprüfung und Aktualisierung der wesentlichen Themen ist ab 2025 im Rahmen des Risikomanagementprozesses vorgesehen.

Wesentlichkeitsmatrix



Themen

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 1 | Abfall | 14 | Gleiche Behandlung und gleiche Chancen für die eigene Belegschaft |
| 2 | Anpassung an den Klimawandel | 15 | Governance, Risikomanagement und interne Kontrolle |
| 3 | Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft | 16 | Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer |
| 4 | Arbeitsbezogene Rechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der WSK | 17 | Klimaschutz |
| 5 | Auswirkungen auf den Zustand der Arten | 18 | Kreislaufwirtschaft |
| 6 | Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen | 19 | Umweltverschmutzung Boden |
| 7 | Besondere Rechte indigener Gemeinschaften | 20 | Umweltverschmutzung Luft |
| 8 | Besonders bedenkliche Stoffe | 21 | Umweltverschmutzung Wasser |
| 9 | Bürgerliche und politische Rechte der Gemeinschaften | 22 | Versorgungssicherheit |
| 10 | Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Gemeinschaften | 23 | Wasserentnahme |
| 11 | Direkte Einflussfaktoren für den Verlust der biologischen Vielfalt | 24 | Wassernutzung |
| 12 | Geschäftsgebaren | 25 | Wasserverbrauch |
| 13 | Gleiche Behandlung und gleiche Chancen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der WSK | | |

Abbildung 3: Wesentlichkeitsmatrix

Sonderfälle

Klimaschutz: Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Themen Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz als wesentlich identifiziert und sowohl positive als auch negative Auswirkungen durch unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette festgestellt. Grundlage für die Beurteilung war die unter „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ und „Finanzielle Wesentlichkeit“ beschriebene Vorgehensweise. Sowohl in die Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen als auch in ihre Bewertung ist die Perspektive der jeweils betroffenen Stakeholder eingeflossen. Der Prozess zur Identifizierung klimarelevanter Risiken und Chancen in allen Geschäftsbereichen ist ein Bestandteil der Prüfung der **↗EU-Taxonomie** und wird dort näher beschrieben.

Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft: Grundlage für die Beurteilung waren die unter „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ und „Finanzielle Wesentlichkeit“ beschriebene Vorgehensweise und die bereits vorliegenden Informationen zu Umweltverschmutzung, zum Wassermanagement, zur biologischen Vielfalt und zu Ökosystemen sowie zur Ressourcennutzung und zum Abfallmanagement im Umweltbereich. Für die wesentlichen (Anlagen-)Standorte der Stadtwerke Münster wird die negative Auswirkung auf Biodiversität im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft und durch die geltende Naturschutzgesetzgebung geregelt. Die Stadtwerke Münster beschäftigen sich in diesem Jahr zum ersten Mal mit den Inhalten zu den Berichtsstandards Luftverschmutzung und Biodiversität, die als wesentliche Themen identifiziert worden sind, und arbeiten diese auf. Daraus erfolgt aktuell noch keine Berichterstattung zu den beiden Themen. Sowohl in die Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen als auch in ihre Bewertung ist die Perspektive der jeweils betroffenen Stakeholder eingeflossen.

Unternehmensführung: Grundlage für die Beurteilung waren die unter „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ und „Finanzielle Wesentlichkeit“ beschriebene Vorgehensweise und die bereits vorliegenden Informationen zum politischen Engagement sowie zu Korruption und Bestechung. In diesem Bereich konnten keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert werden. Sowohl in die Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen als auch in ihre Bewertung ist die Perspektive der jeweils betroffenen Stakeholder eingeflossen.

In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Abgeleitet aus dem Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse haben die Stadtwerke Münster die wesentlichen Themen gemäß ESRS 1 Anlage A AR 16 festgelegt. Immer wenn ein Thema den Schwellenwert von 60 % erreicht oder übertroffen hat, wurde dieses Thema als wesentlich eingestuft und zu den zu berichtenden Standards, Angabepflichten und Datenpunkten übergeleitet. Themen oder Datenpunkte, die zu dem aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorliegen und zu denen die Stadtwerke Münster daher nicht berichtsfähig sind, werden im kommenden Prozess näher betrachtet.



4. Klimaschutz und Umwelt

4.1 EU-Taxonomie

Im Rahmen der europäischen Bemühungen um eine nachhaltige und zukunftsähnliche Wirtschaft stellt die EU-Taxonomie neben den ESRS einen zentralen Baustein für die Definition von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten dar. Sie soll Klarheit darüber schaffen, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig gelten, und damit gezielt zur Erfüllung der Klimaziele beitragen. Eine wirtschaftliche Aktivität gilt als nachhaltig, wenn sie zu mindestens einem Umweltziel wesentlich beiträgt, ohne die anderen erheblich zu beeinträchtigen (Do No Significant Harm – DNSH-Prinzip).

Die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Taxonomie-Verordnung unterscheidet zwischen „taxonomiefähigen“ und „taxonomiekonformen“ Aktivitäten:

- Eine taxonomiefähige („eligible“) Aktivität liegt vor, wenn eine wirtschaftliche Tätigkeit grundsätzlich unter die in der Taxonomie definierten Kategorien fällt und deren Beschreibung entspricht – unabhängig davon, ob die Kriterien der Taxonomiekonformität erfüllt sind.
- Eine taxonomiekonforme („aligned“) Aktivität erfüllt sämtliche Anforderungen der Taxonomie. Das bedeutet, sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele, entspricht den technischen Prüfkriterien, verursacht keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer Umweltziele (Do No Significant Harm – DNSH) und hält zudem die sozialen Mindeststandards für Arbeitssicherheit sowie Menschenrechte ein (Minimum Safeguards).

Einführung der EU-Taxonomie-Verordnung bei den Stadtwerken Münster

Für die Stadtwerke Münster bedeutet die Anwendung der EU-Taxonomie nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung im Rahmen der Berichterstattung. Sie ist auch eine Chance, ihren Beitrag zu einer ressourcenschonenden und klimafreundlichen Zukunft weiter zu stärken, indem die Stadtwerke Münster ihre Wirtschaftsaktivitäten transparent offenlegen. Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt die Berichterstattung über die EU-Taxonomie entsprechend allen zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts final vorliegenden Taxonomie-Kriterien. In diesem Zusammenhang werden die wesentlichen Aktivitäten, die das Kerngeschäft des Konzerns Stadtwerke Münster ausmachen, inklusive der dazugehörigen Kennzahlen zu Umsatzerlösen und Investitionen (CapEx), dargestellt. Dazu zählen der Bau und der Betrieb der Versorgungsnetze (Strom, Gas, Wärme und Wasser), die Stromerzeugung (Wind und PV), die Strom- und Wärmeerzeugung (KWK), die Wassergewinnung und der Betrieb des ÖPNV in Münster.

Prüfung der Taxonomiefähigkeit

Bei der Prüfung der Taxonomiefähigkeit erfolgte eine Betrachtung aller Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der Stadtwerke Münster. Die Abgrenzung der wesentlichen Wirtschaftsaktivitäten erfolgte mittels Profitcenter- und Kostenstellenhierarchie. Anschließend wurde überprüft, ob sie die in der Verordnung definierten Kriterien erfüllen. Die Stadtwerke Münster haben in vier Sektoren insgesamt neun Tätigkeiten gemäß EU-Taxonomie als taxonomiefähig klassifiziert. Der Schwerpunkt liegt mit sechs Wirtschaftstätigkeiten im Sektor „Energie“. Die weiteren Tätigkeiten verteilen sich auf die Sektoren „Umweltschutz und Wiederherstellung“, „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ sowie „Verkehr“. Während der Großteil der identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten auf das Umweltziel 1 (Klimaschutz – CCM) einzhaltet, betrifft die Tätigkeit der Wasserversorgung das Umweltziel 3 (nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen – WTR).

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten der Stadtwerke Münster

- 2.1: Wasserversorgung
- 4.1: Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie
- 4.3: Stromerzeugung aus Windkraft
- 4.9: Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- 4.14: Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase
- 4.15: Fernwärme-/Fernkälteverteilung
- 4.30: Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen

- 5.1: Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung
- 6.3: Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr

Aktuell im Aufbau befinden sich die Aktivitäten 4.21 Solarthermie und 4.22 Geothermie. Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten betreffen bei den Stadtwerken Münster vorwiegend Vertriebs- und Handelstätigkeiten sowie den Glasfaserbereich. Diese sind nicht von der EU-Taxonomie abgedeckt. Damit können auch bis auf Weiteres Wirtschaftstätigkeiten, die sich auf Vertrieb und Handel beziehen und bei den Stadtwerken Münster einen Großteil des Umsatzes generieren, nicht als nachhaltig gemäß EU-Taxonomie eingestuft werden.

Prüfung der Taxonomiekonformität

Die Prüfung der Taxonomiekonformität erfolgte durch das Nachhaltigkeitskernteam in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Fachbereichen der Stadtwerke Münster. Zunächst wurde für jede taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit anhand von Checklisten geprüft, ob die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der Wasser- und Meeresressourcen erfüllt sind. Hierbei wurden die technischen Bewertungskriterien analysiert, interpretiert, die Ergebnisse dokumentiert und durch entsprechende Nachweisdokumente sowie Berechnungen belegt.

Im Cluster Umweltschutz und Wiederherstellung bezieht sich die Wirtschaftstätigkeit „Wasserversorgung“ auf das Wasserversorgungssystem und die damit verbundenen Anforderungen, insbesondere die Einhaltung von Schwellenwerten.

Im Cluster Energie beziehen sich die technischen Kriterien vor allem auf Fragestellungen, mit welcher Technologie Energie erzeugt wird und ob diese als nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Kriterien eingestuft wird. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung von Schwellenwerten für Schadstoffemissionen.

Im Cluster Wasser bezieht sich die Wirtschaftstätigkeit „Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung“ auf den Nettoenergieverbrauch der Wassersysteme. Auch hier kommt es darauf an, den Schwellenwert nicht zu überschreiten.

Im Cluster Verkehr bezieht sich die Wirtschaftstätigkeit „Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr“ auf die Bereitstellung von

Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, ohne direkte CO₂-Abgasemissionen zu verursachen.

Bei der Prüfung der Taxonomiekonformität erfolgte eine ganzheitliche Bewertung aller identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Da in diesem Jahr Wirtschaftstätigkeiten sowohl aus dem Umweltziel 1 als auch aus dem Umweltziel 3 einer Konformitätsprüfung unterzogen werden, beziehen sich die untersuchten DNSH-Kriterien auf die Umweltziele 1 bis 6. Dies ist nachfolgend dargestellt.

Umweltziel 1 – Klimaschutz

- Tätigkeit WTR 2.1: keine Kriterien.

Umweltziel 2 – Anpassung an den Klimawandel

Zur Erfüllung der DNSH-Kriterien für das Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ muss eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse durchgeführt werden, die folgende Schritte umfasst:

- Bewertung der Wirtschaftsaktivitäten, um festzustellen, welche klimatischen Einflüsse die Leistung der Wirtschaftstätigkeit während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer negativ beeinträchtigen können.
- Bewertung von Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit des physischen Klimarisikos bei Feststellung einer negativen Beeinträchtigung der Wirtschaftsaktivität durch einen oder mehrere klimatische Einflüsse zur Bestimmung der Wesentlichkeit.
- Bewertung von Anpassungslösungen, mit denen das ermittelte physische Klimarisiko reduziert werden kann.

Diese standortbezogene Klimarisikoanalyse wurde unter Verwendung einer standardisierten Software durchgeführt, um Vorhersagen zu Risiken in einem sich wandelnden Klima mit wissenschaftlich führenden Klimamodellen zu treffen. Für die Klimaprojektion legen die Stadtwerke Münster entweder die RCP-Szenarien (Representative Concentration Pathway) vom IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) oder die daraus abgeleiteten SSP-Szenarien (Shared Socioeconomic Pathways) zugrunde. Die Klimaprojektion der Stadtwerke Münster basiert auf den folgenden Szenarien: SSP 1 – RCP 2.6, SSP 2 – RCP 4.5 und SSP 5 – RCP 8.5. Die physischen Klimarisiken wurden im Anschluss durch das Nachhaltigkeitskernteam und die jeweiligen Fachbereiche anhand der oben genannten Schritte bewertet.

Bei der Analyse der Klimarisiken wurden für das Berichtsjahr 2024 für drei taxonomiekonforme Tätigkeiten hohe Risiken identifiziert. Diese betreffen zum einen Temperaturvariabilität und -änderung sowie Hitzewellen und zum anderen potenzielle Hochwasser. Entsprechende Anpassungslösungen bestehen darin, mit den Risiken entsprechend umzugehen. Dazu gehören die Klimatisierung der Busse sowie die Anpassung der Arbeitszeiten in Hitzephasen. Da sich Hochwasser in den Wassergewinnungsgebieten (Überflutungsbereich der Ems) nicht verhindern lassen, sind entsprechende Redundanzen vorhanden, um den Ausfall von Brunnen zu kompensieren. Damit wurden im Rahmen der Klimarisikoanalyse keine wesentlichen Klimarisiken identifiziert, die weitere Anpassungslösungen erfordern bzw. ein Hindernis für die Konformität im Sinne der EU-Taxonomie darstellen. Die Kriterien in Anlage A der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 werden somit im Berichtsjahr 2024 erfüllt.

Umweltziel 3 – nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

- Tätigkeit CCM 4.1: keine Kriterien.
- Tätigkeit CCM 4.3: Im Rahmen des Umweltziels 3 wird hier die Einhaltung verschiedener EU-Richtlinien für Offshore-Windanlagen gefordert. Bei den taxonomiekonformen Anlagen handelt es sich ausschließlich um Onshore-Windanlagen, weswegen die Kriterien hier nicht anwendbar sind.
- Tätigkeit CCM 4.9: keine Kriterien.
- Tätigkeit CCM 4.14, CCM 4.15, CCM 5.1: Das Kriterium bezieht sich auf Anlage B der delegierten Verordnung C (2021) 2800), die Anforderungen an den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen stellt. Die als taxonomiekonform ausgewiesenen Anlagen verfügen über Nachweise, die die Erfüllung des Kriteriums sicherstellen. Das Fernwärmennetz hat im Regelbetrieb keinen Einfluss auf die Gewässer. Eine Entleerung des Fernwärmewassers in Gewässer ist technisch nicht vorgesehen. Das durchgeleitete Wasser entspricht den Vorgaben der Trinkwasserverordnung, deren Kriterien strenger ausgelegt sind, als in der EU-Taxonomie und deren Einhaltung behördlich überwacht wird.
- Tätigkeit CCM 6.3: keine Kriterien.

Umweltziel 4 – Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

- Tätigkeit WTR 2.1: keine Kriterien.
- Tätigkeit CCM 4.1, CCM 4.3: Im Kontext der PV-Anlagen und Windparks ist hier zu bewerten, ob auf den Einsatz langlebiger und recyclingfähiger Bauteile geachtet wird. Die relevanten Anlagen erfüllen dieses Kriterium, da Pläne und Prozesse hinsichtlich einer Demontage und Wiederverwertung der Bauteile bestehen. Im Zuge der Beschaffung der Anlagen wird bewertet, inwieweit

langlebige und recyclingfähige Geräte und Bauteile beschafft werden können. Grundsätzlich ist der überwiegende Teil der Komponenten von Photovoltaik- und Windenergieanlagen auf eine lange Lebensdauer ausgelegt sowie recyclingfähig und hat am Ende der Nutzungsdauer noch einen Restwert (Stahl, Aluminium, Kupfer).

- Tätigkeit CCM 4.9: Für die Tätigkeiten im Bereich der Stromnetze wird das Vorliegen eines Abfallbewirtschaftungsplans gefordert. Hierzu liegen innerhalb der Stadtwerke Münster entsprechende Regelungen und Standards vor, die gewährleisten, dass am Ende der Lebensdauer gemäß der Abfallhierarchie in größtmöglichem Umfang wiederverwendet oder recycelt wird.
- Tätigkeit CCM 4.14: keine Kriterien.
- Tätigkeit CCM 4.15: keine Kriterien.
- Tätigkeit CCM 5.1: keine Kriterien.
- Tätigkeit CCM 6.3: Das Kriterium bezieht sich auf das Vorliegen eines Abfallbewirtschaftungsplans, der gewährleistet, dass am Ende der Lebensdauer gemäß der Abfallhierarchie in größtmöglichem Umfang wiederverwendet oder recycelt wird. Die defekten Batterien gehen entweder an den Hersteller zur weiteren Verwendung zurück oder werden entsorgt. Bei einer entsprechenden Entsorgung strebt der Entsorgungsbetrieb eine Verwertung nach der Abfallhierarchie an.

Umweltziel 5 – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

- Tätigkeit WTR 2.1: keine Kriterien.
- Tätigkeit CCM 4.1: keine Kriterien.
- Tätigkeit CCM 4.3: keine Kriterien.
- Tätigkeit CCM 4.9: Die Kriterien im Umweltziel 5 beziehen sich zum einen auf oberirdische Hochspannungsleitungen und sind für die betrachteten Netzbereiche entsprechend nicht relevant. Zum anderen beziehen sich die Kriterien auf die Verwendung von polychlorierten Biphenylen. Diese ist in Deutschland gesetzlich verboten und dementsprechend nicht relevant.
- Tätigkeit CCM 4.14, CCM 4.15: Die Kriterien beziehen sich auf die Einhaltung europäischer Richtlinien bzw. auf Anforderungen an die oberste Klasse der Energieverbrauchskennzeichnung, die die relevanten Anlagen und Netze erfüllen.
- Tätigkeit CCM 5.1: keine Kriterien.
- Tätigkeit CCM 6.3: Die Kriterien stellen Anforderungen an die Rollgeräusche und den Rollwiderstandskoeffizienten bei Straßenfahrzeugen der Klasse M. Bei den Elektrobussen werden größtenteils Reifen verwendet, die die

Anforderungen an das externe Rollgeräusch für die höchste Produkte enthaltende Klasse und an den Rollwiderstandkoeffizienten für die beiden höchsten Produkte enthaltenden Klassen erfüllen. Diejenigen Reifen, die die Anforderungen nicht erfüllen, werden nach und nach ausgetauscht.

Umweltziel 6 – Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

- Tätigkeiten WTR 2.1, CCM 4.1, CCM 4.3, CCM 4.9, CCM 4.14, CCM 4.15, CCM 5.1: Das Kriterium bezieht sich auf Anlage D der delegierten Verordnung C (2021) 2800, die Anforderungen an den Schutz von Biodiversität und biodiversitätssensiblen Gebieten im Umfeld der Standorte definiert. Die als taxonomiekonform ausgewiesenen Anlagen verfügen über übergreifende Standards, Richtlinien oder sonstige geeignete Nachweise, die die Erfüllung des Kriteriums sicherstellen. Insbesondere Umweltverträglichkeitsprüfungen werden dort durchgeführt, wo diese nach UVP-Gesetz notwendig sind. Wenn UVP-Gesetz bzw. -Richtlinie weder eine zwingende noch eine fakultative Umweltverträglichkeitsprüfung vorsehen, ist nach unserer Einschätzung nicht von einer wesentlichen Beeinträchtigung durch die Wirtschaftsaktivität auszugehen, sodass die Anlage D, nach dem Verständnis der Stadtwerke Münster, nicht den Anwendungsbereich der UVP-Richtlinie erweitert.
- Tätigkeit CCM 6.3: keine Kriterien.

Einhaltung der sozialen Mindeststandards

Im dritten und letzten Schritt wurden die Wirtschaftstätigkeiten zur Einhaltung sozialer Mindestanforderungen mit den Schwerpunkten Menschenrechte und Arbeitsschutz auf Konzernebene geprüft. Die Stadtwerke haben das Risikomanagementsystem um die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetztes (LkSG) ergänzt und analysieren zusätzlich:

1. Menschen- und Arbeitsrecht in der Wertschöpfungskette,
2. Bestechung und Korruption in der Wertschöpfungskette,
3. Besteuerung eigener Geschäftsbereiche sowie
4. den fairen Wettbewerb im eigenen Geschäftsbereich.

Bei dem genannten Mindestschutz handelt es sich um Verfahren, die von einem Unternehmen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus

der Internationalen Charta der Menschenrechte, befolgt werden. Weitere Angaben zum Umgang mit Menschenrechten und Arbeitssicherheit finden sich unter [↗Mitarbeitende und Gesellschaft](#).

Gesamtergebnis

Folgende taxonomiefähige Tätigkeiten wurden bei den Stadtwerken Münster identifiziert, diese erfüllen teilweise auch die Konformitätskriterien.

Wirtschaftsaktivitäten nach der EU-Taxonomie	Beschreibung der Tätigkeit	Klassifizierung
Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung		
WTR 2.1 Wasserversorgung	Bau und Betrieb der Anlagen zur Gewinnung von Wasser für den menschlichen Gebrauch	Taxonomiekonform
Energie		
CCM 4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung	Taxonomiekonform
CCM 4.2 Stromerzeugung aus Windkraft	Bau und Betrieb von Windkraftanlagen für die Stromerzeugung	Taxonomiekonform
CCM 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	Bau und Betrieb von Übertragungs- und Verteilnetzen für Strom auf dem Gebiet der Stadt Münster	Taxonomiekonform
CCM 4.14 Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	Bau und Betrieb von Gasnetzen	Taxonomiekonform
CCM 4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung	Bau und Betrieb von Fernwärmennetze auf dem Gebiet der Stadt Münster	Taxonomiekonform
CCM 4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	Bau und Betrieb von KWK-Anlagen	Taxonomiefähig
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen		
CCM 5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Bau und Betrieb des Wassernetzes auf dem Gebiet der Stadt Münster	Taxonomiekonform
Verkehr		
CCM 6.3 Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	Erwerb und Betrieb von Fahrzeugen für die Personenbeförderung im ÖPNV der Stadt Münster	Weitgehend taxonomiekonform

Berechnung der EU-Taxonomie-Leistungsindikatoren

Im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung müssen zukünftig die Kennzahlen Umsatz, CapEx und OpEx für die als taxonomiefähig und taxonomiekonform eingestuften Aktivitäten berichtet werden. Im Rahmen der freiwilligen Berichterstattung werden,

wegen der aus Sicht der Stadtwerke Münster höheren Aussagekraft, zunächst die Kennzahlen Umsatz und CapEx berichtet. Hinsichtlich der Definition der Kennzahlen wird auf die Rechtsgrundlagen verwiesen. Nachfolgend wird nur auf die Besonderheiten für die Stadtwerke Münster hingewiesen.

Umsätze aus Netzentgelten

Die Stadtnetze Münster GmbH rechnet Netzentgelte gegenüber nicht konzernzugehörigen Lieferanten und gegenüber der Stadtwerke Münster GmbH ab (insoweit Konzern-Innenumsatz). Die an die Stadtwerke Münster GmbH abgerechneten Netzentgelte sind wiederum Teil des Außenumsatzes, die der Vertrieb den Endkunden in Rechnung stellt. Da die Netzentgelte durch die Netze generiert werden, wird dieser Anteil des Außenumsatzes (abweichend von der konzerninternen Darstellung) direkt den Aktivitäten der Netze (Strom, Gas, Wasser und Wärme) zugeordnet.

Umsätze aus der Erzeugung

Die Umsätze aus der Direktvermarktung stellen einzubeziehende Außenumsätze des Konzerns dar. Erzeugungsmengen, die infolge der Darstellung im internen Rechnungswesen zunächst an den Vertrieb oder das Portfoliomangement abgerechnet werden, sind bei formaler Betrachtung dort im Außenumsatz enthalten. Dem wirtschaftlichen Gehalt nach handelt es sich allerdings um Umsätze aus entsprechenden Erzeugungsanlagen und diese werden im Rahmen der EU-Taxonomie direkt der Aktivität Erzeugung zugeordnet.

Investitionszuschüsse

Die Stadtwerke Münster erhalten Investitionszuschüsse in relevanter Höhe (insb. für die Anschaffung von E-Bussen sowie für den Ausbau des Fernwärme- und des Glasfasernetzes). Bei der Darstellung im Rahmen der EU-Taxonomie werden die Bruttoinvestitionen ausgewiesen, da im Ergebnis dieser Wert in die Fortentwicklung der entsprechenden Aktivitäten fließt.

Wesentlichkeit und Datenerhebung

In der Berichterstattung werden für die Stadtwerke wesentliche Aktivitäten gesondert ausgewiesen. Dazu zählen der Bau und Betrieb der Versorgungsnetze (Strom, Gas, Wärme und Wasser), die Stromerzeugung (Wind und PV), die Strom- und Wärmeerzeugung (KWK), die Wassergewinnung und der Betrieb des ÖPNV in Münster.

Der Umsatz bei der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH wird anhand des Profitcenters oder des Profitcenterknotens, der der Aktivität

zuzuordnen ist, ermittelt. Taxonomiefähige Umsätze von anderen Tochtergesellschaften (z. B. Umsätze aus Stromerzeugung aus Windkraft in der Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG) werden auf Basis der im Einzelabschluss enthaltenen Werte addiert. Etwaige Anpassungen aus der Konsolidierung werden dabei berücksichtigt.

Sofern Aktivitäten teils taxonomiefähig und teils taxonomiekonform sind, werden die Umsätze auf Basis eines sachgerechten Schlüssels aufgeteilt, z. B. nach gefahrenen Linienkilometern bei E-Bussen/Dieselbussen oder nach Erzeugungskapazitäten bei Erzeugungsanlagen. Die CapEx bei der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH werden anhand der Kostenstellen, die der Aktivität zuzuordnen sind, ermittelt. Taxonomiefähige CapEx von Tochtergesellschaften werden auf Basis der im Einzelabschluss enthaltenen Werte manuell in einer Excel-Datei addiert. Etwaige Anpassungen aus der Konsolidierung werden dabei berücksichtigt.

Meldebogen Umsatz EU-Taxonomie

1	2	3	4	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien					17	18		
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
Wirtschaftstätigkeiten	Codes	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeressressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeressressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer Umsatzanteil 2024

A. Taxonomiefähige Tätigkeiten

A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)

Wasserversorgung	2.1	27	3	n/a	100	n/a	n/a	n/a	J	J	J	J	J	J	J	3
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	4.1	2	0	100	n/a	n/a	n/a	n/a	J	J	J	J	J	J	J	0
Stromerzeugung aus Windkraft	4.3	6	1	100	n/a	n/a	n/a	n/a	J	J	J	J	J	J	J	1
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	4.9	146	17	100	n/a	n/a	n/a	n/a	J	J	J	J	J	J	J	17
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	4.14	39	4	100	n/a	n/a	n/a	n/a	J	J	J	J	J	J	J	4
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	4.15	22	3	100	n/a	n/a	n/a	n/a	J	J	J	J	J	J	J	3
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	5.1	11	1	100	n/a	n/a	n/a	n/a	J	J	J	J	J	J	J	1
Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	6.3	30	3	100	n/a	n/a	n/a	n/a	J	J	J	J	J	J	J	3
Umsatz A.1					281	32										32

A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)

Hocheffiziente Kraft-Wärme/-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.30	109	12													
Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	6.3	10	1													
Umsatz A.2					119	14										

Summe Umsatz A.1 + A.2

400 46

B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten

Umsatz B.

477 54

Summe A + B

878

Meldebogen CapEx EU-Taxonomie

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Wirtschaftstätigkeiten	Codes	CapEx in Mio. €	CapEx anteilig	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeressressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeressressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer Anteil CapEx 2024

A. Taxonomiefähige Tätigkeiten

A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)

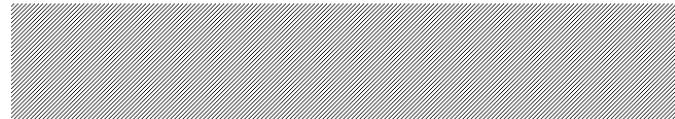
Wasserversorgung	2.1	13	7	n/a	100	n/a	n/a	n/a	J	J	J	J	J	J	J	7
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	4.1	2	1	100	n/a	n/a	n/a	n/a	J	J	J	J	J	J	J	1
Stromerzeugung aus Windkraft	4.3	9	5	100	n/a	n/a	n/a	n/a	J	J	J	J	J	J	J	5
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	4.9	35	19	100	n/a	n/a	n/a	n/a	J	J	J	J	J	J	J	19
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	4.14	6	3	100	n/a	n/a	n/a	n/a	J	J	J	J	J	J	J	3
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	4.15	16	9	100	n/a	n/a	n/a	n/a	J	J	J	J	J	J	J	9
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	5.1	11	6	100	n/a	n/a	n/a	n/a	J	J	J	J	J	J	J	6
Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	6.3	14	7	100	n/a	n/a	n/a	n/a	J	J	J	J	J	J	J	7
CapEx A.1					106	57										57

A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)

Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.30	15	8														
Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	6.3	0	0														
CapEx A.2				15	8												

Summe CapEx A.1 + A.2

121 65



B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten **CapEx B.**

65 35



Summe A + B

186

4.2 Klimaschutz

4.2.1 Strategie

Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Stadtwerke Münster haben im Jahr 2020 mit der Entwicklung der Strategie 2030 einen strategischen Rahmen für einen künftigen Übergangsplan für den Klimaschutz geschaffen. Die für die Umsetzung der Strategie 2030 erforderlichen Investitionen sind in die Wirtschaftsplanung des Unternehmens eingeflossen. Die Stadtwerke Münster investieren kontinuierlich in den Klimaschutz und nachhaltige Infrastrukturprojekte. Weitere Details zu Finanzmitteln und Investitionen sind im [↗Klimastadtvertrag](#) der Stadt Münster und unter [↗EU-Taxonomie](#) offengelegt.

Die Stadtwerke Münster sind Teil des [↗Klimastadtvertrags](#) der Stadt Münster und engagieren sich damit in der Initiative „100 Climate-neutral and Smart Cities“. Um diesen Transformationsprozess erfolgreich umzusetzen, haben die Stadtwerke Münster folgende konkrete Ziele definiert:

- Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung durch den Einsatz innovativer Technologien bis 2045
- Erneuerbare Stromproduktion von 380 GWh/a bis 2030 zur Deckung des Bedarfs der Privatkundinnen und -kunden
- Elektrifizierung der Busflotte bis 2029 zur Förderung nachhaltiger Mobilität
- Flächendeckender Glasfaserausbau mit einer Abdeckung von 160.000 Haushalten bis 2030
- Bau neuer Hochspannungsleitungen zur Unterstützung der Energie-, Wärme- und Mobilitätswende

Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette

Die Treibhausgasbilanz der Stadtwerke Münster verdeutlicht, dass für die Erreichung der Klimaschutzziele eine umfassende Transformation der Wärmeversorgung, Energieinfrastruktur und Mobilität erforderlich ist. Zentrale Dekarbonisierungshebel liegen unter anderem in der Umstellung der Erzeugungsanlagen auf erneuerbare Energien. Weitere Informationen zur THG-Bilanz und Dekarbonisierungshebel sind im Kapitel 4.2.2 aufgeführt.

Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Stadtwerke Münster begegnen den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel, dem Klimaschutz und der Versorgungssicherheit auf Grundlage der Strategie 2030. Die nachfolgenden Konzepte beziehen sich auf den Strategiebereich „Wir sorgen für den Herzschlag Münsters“ und beschreiben die strategische Ausrichtung des Unternehmens zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel in sechs Handlungsfeldern:

1. Wärmetransformation
2. Netze der Zukunft
3. Elektrifizierung der Busflotte
4. Ausbau erneuerbarer Energien (Wind- und Solarkraft)
5. Glasfaserausbau
6. Energieeffizientes Gebäudemanagement

Diese Handlungsfelder bilden den operativen Rahmen für eine nachhaltige und resiliente Versorgung in Münster.

Zur Umsetzung der strategischen Konzepte setzen die Stadtwerke Münster gezielt auf breit angelegte Maßnahmen in den sechs Handlungsfeldern. Sie beinhalten sowohl bereits im Berichtsjahr umgesetzte Schritte als auch geplante Vorhaben, die zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Stärkung der Versorgungssicherheit beitragen.

Wärmetransformation

Konzept:

Der Fernwärme-Transformationsplan der Stadtwerke Münster sowie perspektivisch die kommunale Wärmeplanung bilden das zentrale Instrument für den Umbau und Ausbau des bestehenden Fernwärmennetzes sowie für die Integration erneuerbarer Wärmeerzeuger zur schrittweisen Ablösung fossiler Heiztechnologien. Das Fernwärmennetz versorgt bereits heute Teile des Stadtgebiets und ermöglicht die Substitution gebäudeindividueller Öl- und Gaskessel. Künftig sollen insbesondere Solarthermie, Großwärmepumpen auf Basis von Klärwerksabwasser und dem Dortmund-Ems-Kanal sowie Tiefengeothermie als tragende erneuerbare Wärmeerzeuger zum Einsatz kommen.

Im Mittelpunkt steht die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Wärmesektor und damit ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Die Transformation umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Wärmeerzeugung über das Verteilnetz bis hin zum Vertrieb an die Endkundinnen und Endkunden. Auf diese Weise profitieren sowohl bestehende als auch zukünftige Kundinnen und Kunden direkt durch sinkende Emissionen. Auch Anwohnerinnen und Anwohner profitieren durch eine Verringerung kleinräumiger CO₂-Emissionen sowie dadurch, dass Lärmemissionen, die beispielsweise bei individuellen Luftwärmepumpen entstehen könnten, vermieden werden.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Transformationsplans liegt bei der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster, der Hauptabteilungsleitung Wärme- und Stromerzeugung sowie der Geschäftsführung der Stadtnetze Münster. Grundlage der Umsetzung bilden gesetzliche und förderrechtliche Rahmenwerke wie das Wärmeplanungsgesetz und die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze.

Die Interessen von Stakeholdern werden systematisch berücksichtigt: Bereits 2020 wurde eine eigene Wärmeerzeugungsstrategie entwickelt, die als Transformationsplan kontinuierlich fortgeschrieben wird. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über Fortschritte und Investitionsentscheidungen informiert.

Maßnahmen:

Im Rahmen der Wärmetransformation haben die Stadtwerke Münster im Jahr 2024 die deutschlandweit größte innerstädtische 3D-Seismikkampagne durchgeführt. Die dabei erhobenen Daten werden 2025 in ein hochauflösendes dreidimensionales Untergrundmodell überführt, das die Grundlage für die Planung und Errichtung der ersten Tiefengeothermie-Anlage im Stadtgebiet bis 2030 bilden könnte. Eine erfolgreiche Umsetzung dieser ersten Anlage soll den Startpunkt für einen langfristigen Ausbau der Tiefengeothermie darstellen.

Parallel dazu wurde 2024 mit der Planung zweier weiterer Großwärmepumpen begonnen, die voraussichtlich in den Jahren 2026/2027 in eine Investitionsentscheidung überführt wird. Beide Anlagen sollen bis 2029 errichtet und in Betrieb genommen werden. Vorgesehen ist eine Großwärmepumpe mit einer Leistung von über 23 MW, die Wärme aus Klärwerksabwasser gewinnt, sowie eine weitere Anlage mit rund 15 MW, die erneut Wärme aus dem Dortmund-Ems-Kanal nutzt. Zusammen sollen diese Großwärmepumpen 20 bis 30 % der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien

bereitstellen. Durch die Kombination aller Maßnahmen streben die Stadtwerke Münster bis 2030 einen Anteil von 30 % erneuerbarer Wärme im Fernwärmesystem an.

Netze der Zukunft

Konzept:

Für die Transformation des Energiesystems haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Planung zum Ausbau der Mittelspannungsebene (10 kV) sowie der Hochspannungsebene (110 kV) erarbeitet. Ein zentrales Vorhaben ist der Aufbau einer eigenen Hochspannungsversorgung in Münster. In diesem Zusammenhang werden neue Umspannwerke errichtet und bestehende Anlagen erweitert, um die Elektrifizierung in den Bereichen Wärme und Mobilität sowie den wachsenden Ausbau erneuerbarer Energien zuverlässig abilden zu können. Ergänzend wird eine höhere Transparenz in der Niederspannungsebene geschaffen, wodurch Lastflüsse besser erfasst und die Netze gezielt und priorisiert ausgebaut oder gesteuert werden können. Auf diese Weise wird die Versorgungssicherheit nachhaltig gewährleistet und gleichzeitig die Integration erneuerbarer Energien gestärkt.

Die Überwachung des Netzausbau erfolgt extern durch die Bundesnetzagentur. Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet Münsters und umfasst damit die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die ansässigen Unternehmen. Für die Umsetzung und Steuerung trägt die Geschäftsführung der Stadtnetze Münster die Verantwortung.

Maßnahmen:

Die durchschnittliche Stromunterbrechungsdauer je angeschlossenem Letztverbraucher pro Jahr (SAIDI) lag 2024 im Netzgebiet Münster bei 5,34 Minuten. Im Vergleich liegen die Stadtwerke damit deutlich unter dem deutschlandweiten Wert von 11,7 Minuten. Zur weiteren Sicherstellung einer zukunftsfähigen und belastbaren Energieinfrastruktur haben die Stadtwerke Münster strategische Entscheidungen zum Ausbau der Stromnetze getroffen und setzen Baumaßnahmen in den unterschiedlichen Stromspannungsebenen um. Grundlage bilden Zielnetzpläne für die Hochspannungsebene (110 kV) sowie die Mittelspannungsebene (10 kV), die zeitnah in eine umfassende strategische Netzausbauplanung überführt werden. Ergänzend wird im Bereich der Niederspannung der Smart-Meter-Rollout umgesetzt und durch den Einsatz einer neuen Software für intelligente Steuerung Transparenz geschaffen. Dies ermöglicht einen gezielten und priorisierten Netzausbau sowie eine vorausschauende Steuerung von Lasten und Verbrauch.

Elektrifizierung der Busflotte

Konzept:

Ein zentraler Baustein für den „Herzschlag Münsters“ ist die vollständige Umstellung der Busflotte auf elektrische und emissionsfreie Antriebe. Das Konzept sieht vor, bis 2029 alle Busse der Stadtwerke Münster auf Elektrobetrieb umzustellen. Betankt werden diese mit Ökostrom an Endhaltestellen sowie auf dem Betriebshof. Dadurch wird die Verbrennung von Dieselkraftstoff stark reduziert, lediglich im Winter verbleibt ein geringer Restverbrauch für die Heizungen der Fahrzeuge. Nach den Vorgaben der Clean Vehicles Directive (CVD) gelten die Elektrobusse dennoch als emissionsfreie Fahrzeuge. Durch diesen Schritt sinken die CO₂-Emissionen der Busflotte auf nahezu null, gleichzeitig verringern sich die Lärmemissionen im Straßenverkehr deutlich. Auch Subunternehmen im Nahverkehr, die bislang überwiegend Dieselbusse einsetzen, werden durch Beratungsangebote und die Erlaubnis zur Nutzung der Ladeinfrastruktur bei der Transformation unterstützt. Vertragliche Vereinbarungen zur Umstellung der Subunternehmerflotten sind ab 2028 vorgesehen, da langfristige Zusagen vor Ablauf der aktuellen Betrauung im Jahr 2027 nicht möglich sind. Parallel dazu erfolgt auch in der Pkw- und Nutzfahrzeugflotte eine sukzessive Elektrifizierung, wobei bei Sonderfahrzeugen wie schweren Lkw oder Traktoren die Verfügbarkeit geeigneter Modelle berücksichtigt werden muss.

Der Einsatz der Elektrobusse erfolgt nahezu ausschließlich innerhalb des Stadtgebiets Münster. Die Beschaffung erfolgt über europaweite Ausschreibungen, die neben wirtschaftlichen Kriterien auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Abgängige Dieselbusse, die der Schadstoffklasse EURO 6 entsprechen, werden über spezialisierte Portale verkauft und ersetzen andernorts Busse niedrigerer Schadstoffklassen.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Geschäftsführung Mobilität. Der regulatorische Rahmen wird durch die Clean Vehicles Directive (CVD) und das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG) vorgegeben, die Kommunen zu steigenden Anteilen emissionsfreier Fahrzeuge im ÖPNV verpflichten. Das beschriebene Konzept wurde von den Stadtwerken Münster eigeninitiativ entwickelt und in enger Abstimmung mit den wichtigsten Stakeholdern wie dem Rat der Stadt Münster und dem Aufsichtsrat vorangetrieben. Die Öffentlichkeit wird regelmäßig über Fortschritte informiert. Das Konzept ist verfügbar unter folgendem Link: ↗**Klimastadtvertrag**.

Maßnahmen:

Im Rahmen der Elektrifizierung der Busflotte treiben die Stadtwerke Münster die Transformation des öffentlichen Nahverkehrs konsequent voran. Im Jahr 2024 wurden zwölf neue Gelenkbusse des Typs eCitaro in die Flotte aufgenommen. Parallel dazu erfolgten vorbereitende Arbeiten für den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur. Ende 2024 waren somit bereits 82 von insgesamt 116 Stadtwerke-Bussen mit elektrischem Antrieb in Münster unterwegs. Im Jahr 2025 folgt die Integration von weiteren fünfzehn Elektrobussen desselben Typs. Zugleich wird die Ladeinfrastruktur am Betriebshof erweitert: In Halle 2 entstehen zehn zusätzliche Ladepunkte, sodass dort künftig insgesamt 46 Ladepunkte verfügbar sind. Ergänzend wird auch das Streckennetz mit drei weiteren Ladestationen ausgebaut, wodurch die Anzahl der Ladepunkte im Linienbetrieb auf 22 steigt. Diese Maßnahmen bilden die Grundlage für den schrittweisen Ersatz von Dieselbussen und unterstützen das Ziel, bis 2029 eine vollständig elektrifizierte Busflotte zu betreiben.

Ausbau erneuerbarer Energien (Wind- und Solarkraft)

Konzept:

Die Stadtwerke Münster investieren im Rahmen einer innovativen und klimaschutzorientierten Energieversorgung kontinuierlich in den Ausbau regenerativer Erzeugungskapazitäten. Im Mittelpunkt stehen dabei der Aufbau neuer Onshore-Windenergieanlagen sowie die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen in Münster und auf geeigneten Freiflächen. Auf diese Weise wird die lokale Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gestärkt und ein wesentlicher Beitrag zur Dekarbonisierung der Energieversorgung geleistet.

Bis 2030 streben die Stadtwerke Münster die Realisierung einer jährlichen Stromerzeugung von rund 280 GWh aus Windenergie sowie zusätzlich 100 GWh aus Photovoltaikanlagen an. Diese ambitionierten Ausbauziele tragen entscheidend dazu bei, die Versorgungssicherheit in Münster nachhaltig zu gewährleisten und den steigenden Strombedarf klimafreundlich abzudecken.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf das Stadtgebiet Münster und umfasst die Bürgerinnen und Bürger, die lokale Politik sowie die Stadtgesellschaft insgesamt. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Geschäftsführung Energie sowie bei der Abteilung Erneuerbare Energien, die den Ausbau strategisch steuert und operativ begleitet. Das Konzept ist verfügbar unter folgendem Link: [↗Klimastadtvertrag](#).

Maßnahmen:

Die Stadtwerke Münster investieren kontinuierlich in den Ausbau regenerativer Erzeugungskapazitäten, um die lokale Energiewende voranzutreiben. Im Jahr 2024 haben die Stadtwerke bereits mehr als 63 GWh Wind- und Solarstrom in ihren 21 Windenergie- und rund 82 Photovoltaikanlagen erzeugt. Für das Jahr 2025 sind der Zubau von drei Windenergieanlagen in Südlohn sowie der Erwerb von zwei weiteren Anlagen in Versmold vorgesehen. Im Bereich der Photovoltaik werden im selben Jahr zusätzliche Kapazitäten von insgesamt 2,52 MWp realisiert, darunter eine Freiflächenanlage mit 1 MWp und mehrere Dachanlagen mit zusammen 1,52 MWp. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Quellen sukzessive auszuweiten und die ambitionierten Ausbauziele der Stadtwerke Münster bis 2030 zu erreichen.

Zusätzlich zu den Investitionen in regenerative Erzeugungskapazitäten errichten die Stadtwerke Münster gemeinsam mit VERBUND Energy4Business einen Großbatteriespeicher mit einer Leistung von 16 MW in Münster. Der geplante Großbatteriespeicher unterstützt den Klimaschutz, indem er die Integration von erneuerbaren Energien in das Stromsystem optimiert. Durch die flexible Zwischenspeicherung von Wind- und Solarstrom können Erzeugung und Verbrauch besser synchronisiert und wetterbedingte Einspeiseschwankungen ausgeglichen werden. So erhöht der Speicher die Nutzbarkeit von grünem Strom und reduziert den Bedarf an fossilen Reservekapazitäten sowie Netzausbau.

Glasfaserausbau

Konzept:

Eine leistungsfähige Glasfaserversorgung gilt als entscheidender Standortfaktor für die Zukunft Münsters. Mit dem Ausbau eines umfassenden Glasfasernetzes stellen die Stadtwerke Münster sicher, dass neben einer klimafreundlichen Energieversorgung auch der digitale Herzschlag der Stadt gewährleistet wird. Bis zum Jahr 2030 sollen 160.000 Haushalte in Münster mit Glasfaserverbindungen versorgt sein.

Die Stadtwerke Münster errichten und besitzen die passive Infrastruktur und bringen diese in die Kooperation mit der Deutschen Telekom ein. Die Baudienstleistungen werden über die Tochtergesellschaft Stadtnetze Münster ausgeschrieben, während der Netzbetrieb einschließlich Wartung und Instandhaltung von den Stadtnetzen direkt sichergestellt wird. Ergänzend werden eigene Endkundendienste für Privatkundinnen und -kunden im Glasfasernetz angeboten. Dadurch erstreckt sich die

Wertschöpfungskette von der Errichtung über den Betrieb bis hin zu direkten Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Der Anwendungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet Münsters sowie die relevanten Anspruchsgruppen: Eigentümerinnen und Eigentümer, Kundinnen und Kunden, Investoren, die Deutsche Telekom als Kooperationspartner sowie die lokale Politik. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Geschäftsführung Energie und der Abteilung Glasfaser.

Als wesentliche Rahmenbedingungen dienen der Kooperationsvertrag mit der Deutschen Telekom sowie die Breitbandstrategie der Stadt Münster. Die Interessen relevanter Stakeholder wurden und werden durch regelmäßige Statusberichte an den Aufsichtsrat, eine Sondersitzung zur Zustimmung zum Kooperationsvertrag und die erforderliche Genehmigung durch den Rat der Stadt Münster systematisch berücksichtigt. Darüber hinaus wird das Konzept im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen, Gesprächen mit Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeistern sowie im Austausch mit den Fachämtern der Stadt regelmäßig vorgestellt und erläutert.

Maßnahmen:

Zur Stärkung des digitalen Standorts Münster treiben die Stadtwerke Münster den Ausbau des Glasfasernetzes kontinuierlich voran. Im Jahr 2024 konnten bereits 47.400 Wohneinheiten mit einem Glasfaseranschluss erschlossen werden („Homes Passed“). Durch den fortlaufenden Ausbau wird die Grundlage geschaffen, bis 2030 den Großteil der Haushalte in Münster mit leistungsfähigen Glasfaserverbindungen zu versorgen und damit die digitale Infrastruktur nachhaltig zu sichern.

Energieeffizientes Gebäudemanagement

Konzept und Maßnahmen:

Das Gebäudemanagement der Stadtwerke Münster verfolgt kontinuierlich das Ziel, die Energie- und Ressourceneffizienz in den eigenen Liegenschaften zu steigern. Grundlage dafür ist die systematische Analyse, Planung und Umsetzung technischer sowie baulicher Optimierungsmaßnahmen, durch die der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen messbar reduziert werden sollen, ohne den Komfort für die Nutzenden einzuschränken. Ergänzt wird dies durch digitale Steuerungs- und Monitoring-Lösungen, die eine ressourcenschonende und bedarfsgerechte Nutzung ermöglichen.

Der Anwendungsbereich umfasst die Gebäude im Besitz der Stadtwerke Münster innerhalb des Stadtgebiets. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der

Geschäftsführung Mobilität sowie der Abteilung Bau- und Infrastrukturmanagement, die die Maßnahmen strategisch ausrichten und operativ begleiten.

Der Bereich Klimaschutz wird in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Der Bereich Energieeffizienz wird in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

4.2.2 Ziele und Kennzahlen

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Zur Bewertung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen definieren die Stadtwerke Münster messbare, ergebnisorientierte und terminierte Ziele. Sie dienen der systematischen Nachverfolgung des Fortschritts in den sechs Handlungsfeldern. Zukünftig werden diese um die CO₂-Reduktionsziele ergänzt.

Handlungsfeld	Ziel
Wärmetransformation	Anteil von 30 % erneuerbarer Energien an der Brutto-Wärmeerzeugung bis 2030
Elektrifizierung der Busflotte	Umstellung der Busflotte (116 Busse) auf elektrische Antriebe bis 2029
Ausbau erneuerbarer Energien	Betrieb von 42 Windenergieanlagen mit einer jährlichen Stromproduktion von rund 280 GWh bis 2028 Erzeugung von rund 100 GWh pro Jahr mit Photovoltaik bis 2028
Glasfaserausbau	Erschließung von 160.000 Wohneinheiten mit Glasfaseranschlüssen bis 2030
Energieeffizientes Gebäudemangement	Ausstattung von mindestens 80 % der Büroräume im Hauptverwaltungsgebäude der Stadtwerke Münster mit funkbasierten Einzelraumregelungen (LoRaWAN) zur automatisierten Temperatursteuerung bis Ende 2026

Messbare, ergebnisorientierte und zeitlich terminierte Ziele für das Handlungsfeld Netze der Zukunft werden in Abstimmung mit der Geschäftsführung festgelegt und zukünftig veröffentlicht.

Energieverbrauch und Energiemix

Die Stadtwerke Münster Gruppe erfasst und analysiert jährlich ihren standortübergreifenden Energieverbrauch sowie den Energiemix. Die systematische Erhebung und

Bewertung dieser Kennzahlen ist für das Unternehmen von hoher Relevanz – sowohl als Grundlage für die Berechnung der Treibhausgasemissionen als auch zur Überprüfung der Wirksamkeit von Energieeffizienz- und Emissionsreduktionsmaßnahmen.

Die folgende Tabelle bietet einen detaillierten Überblick über den Energieverbrauch und Energiemix der gesamten Stadtwerke Münster Gruppe.

Energieverbrauch und Energiemix	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleverzeugnissen [MWh]	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen [MWh]	15.682
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas [MWh]	1.176.228
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen [MWh]	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen [MWh]	42.971.924
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie [MWh] (Summe der Zeilen 1 bis 5)	44.163.834
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	52
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen [MWh]	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0
(8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) [MWh]	11.293.515
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen [MWh]	28.839.830
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt [MWh]	0
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie [MWh] (Summe der Zeilen 8 bis 10)	40.133.345
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	48
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	84.297.179

Die Angaben zur Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren und die Konnektivität der Energieintensität mit Informationen zur Finanzberichterstattung werden zukünftig erfolgen.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Stadtwerke Münster ermitteln und analysieren jährlich ihre Treibhausgasemissionen (THG) nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol (GHGP), wodurch die wesentlichen Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Tonnen CO₂-Äquivalente abgebildet werden. Scope 1 und Scope 2 basieren auf konkret gemessenen Energiemengen und Emissionsfaktoren, während Scope 3 unter anderem

Schätzungen und Annäherungen enthält. Bislang unterliegt die THG-Bilanz keiner externen Prüfung; ab dem Geschäftsjahr 2027 ist jedoch eine externe Prüfung im Rahmen der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts vorgesehen, um die größtmögliche Transparenz und Vergleichbarkeit für alle Stakeholder zu gewährleisten.

Die folgende Tabelle bietet einen detaillierten Überblick über die THG-Emissionen der Stadtwerke Münster Gruppe nach Scopes und Gesamtumfang.

THG-Bruttoemissionen		2024
Scope-1-Treibhausgasemissionen		
Scope-1- THG-Bruttoemissionen [t CO ₂ e]		
		219.734
Scope-2-Treibhausgasemissionen		
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen [t CO ₂ e]		26.763
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen [t CO ₂ e]		18
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen		
Gesamte indirekte [Scope-3]THG-Bruttoemissionen [t CO ₂ e]		895.910
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen		4.717
2 Investitionsgüter		11.531
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)		418.031
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb		71.432
5 Abfallaufkommen in Betrieben		61
6 Geschäftsreisen		21
7 Pendelnde Arbeitnehmer		1.509
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		/
9 Nachgelagerter Transport		/
10 Verarbeitung verkaufter Produkte		/
11 Verwendung verkaufter Produkte		374.378
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer		/
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		/
14 Franchises		/
15 Investitionen		14.230
THG-Emissionen insgesamt		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) [t CO ₂ e]		1.495.053
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) [t CO ₂ e]		1.483.847

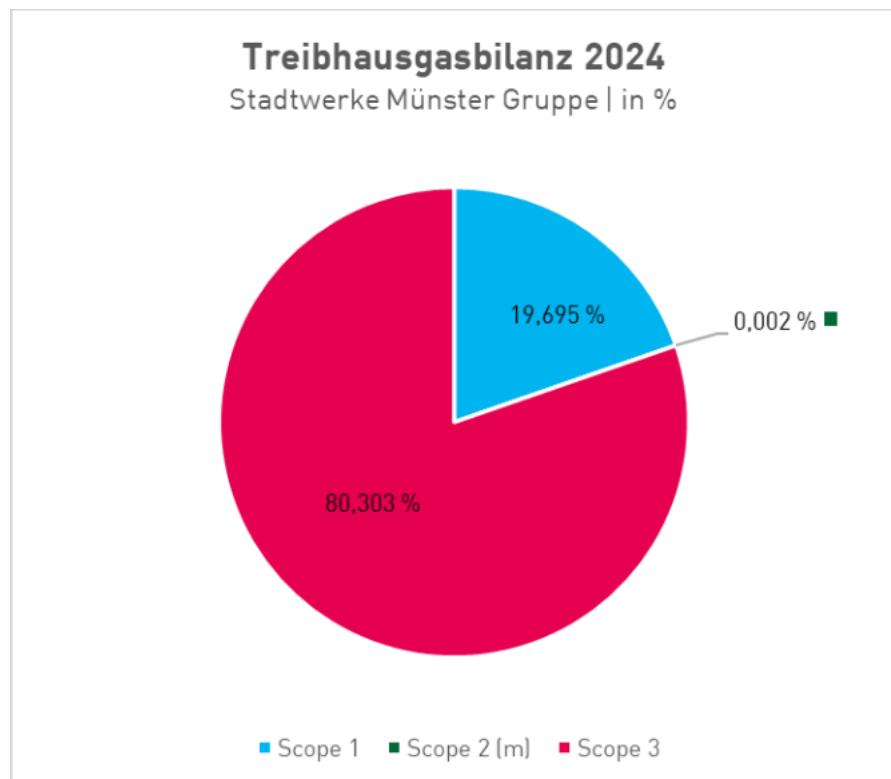


Abbildung 4: Treibhausgasbilanz 2024

Informationen über Treibhausgasemissionen

Die Umsetzung der Klimaschutzziele der Stadtwerke Münster erfordert eine tiefgreifende Transformation in den Bereichen Wärmeerzeugung, Mobilität und Energieinfrastruktur – den zentralen Hebeln zur Reduktion von direkten und indirekten Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei werden sowohl bestehende als auch innerhalb der nächsten fünf Jahre geplante Anlagen berücksichtigt, deren Emissionen als langfristig „gebundene Emissionen“ bewertet werden.

Im Vordergrund stehen die Dekarbonisierung der unternehmenseigenen Erzeugungsanlagen (Scope 1), insbesondere durch die schrittweise Umstellung des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks sowie der Blockheizkraftwerken auf erneuerbare Energien sowie die Elektrifizierung der Busflotte. Darüber hinaus erfordert die ursprünglich für fossile Brennstoffen ausgelegte Netzinfrastruktur eine Transformation hin zu erneuerbaren Energieträgern.

Bei Scope 2 stellen vor allem Stromnetzverluste wesentliche Emissionsquellen dar. Energieeffizienzsteigerungen, die Digitalisierung der Stromnetze sowie die Beschaffung von erneuerbar erzeugter Fernwärme bieten wirksame Dekarbonisierungshebel. In Scope 3 sind Emissionen in erheblichen Umfang in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gebunden. In der vorgelagerten Kette entstehen diese bei

eingekauften Waren, Dienstleistungen, Kapitalgütern sowie Transportleistungen. In der nachgelagerten Kette resultieren wesentliche Emissionen aus der Bereitstellung und Nutzung von Fernwärme, Erdgas oder Strom aus fossilen Quellen bei Kundinnen und Kunden. Entsprechend setzen die Stadtwerke Münster auf die Weiterentwicklung des Produkt- und Dienstleistungspotfolios, auf den Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten und Infrastrukturen sowie auf eine enge Zusammenarbeit mit Lieferanten und Partnern, um Emissionsminderungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu realisieren.

Ergänzend ist zu beachten, dass in Scope 3.15 drei (Nordseeheilbad Borkum GmbH, Green Gecco GmbH & Co. KG, FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH) der aktuell neun Finanzbeteiligungen berücksichtigt werden. Sie wurden in Höhe der Beteiligungsquote berücksichtigt.

Neben den Emissionen aus fossilen Energieträgern werden auch biogene Emissionen betrachtet: In Scope 1 liegen diese bei 4.295 tCO₂e, während für Scope 2 und Scope 3 biogene Emissionen bisher noch nicht berücksichtigt wurden.

Die Angaben zur Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse und die Konnektivität der Treibhausgasintensität auf Grundlage der Umsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung werden im Bericht über das Geschäftsjahr 2025 erfolgen.

4.3 Umwelt

4.3.1 Strategie

Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Als Wasserversorgungsunternehmen tragen die Stadtwerke Münster eine besondere Verantwortung für den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser. Der gesetzlich verankerte Versorgungsauftrag verpflichtet dazu, den Trinkwasserbedarf im Versorgungsgebiet zuverlässig zu decken. Da die Trinkwasserabgabe maßgeblich von der Anzahl der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie vom Verbrauchsverhalten abhängt, sind die Möglichkeiten zur aktiven Reduzierung der Grundwasserentnahmen begrenzt. Ebenso bestehen nur eingeschränkte technische Ansätze zur Verringerung förderbedingter Auswirkungen. Daher liegt der Schwerpunkt auf einer ausgewogenen Nutzung des Grundwasserdargebots sowie auf Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für einen verantwortungsvollen Wassergebrauch. Ergänzend sollen Initiativen zur Unterschutzstellung eines Vorranggebiets für die Trinkwassergewinnung vorangetrieben werden. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Geschäftsführung der Stadtnetze Münster.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Aufbauend auf dem zuvor erläuterten Konzept werden konkrete Schritte ergriffen, um die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Wasserressourcen in der Stadt Münster zu fördern. In diesem Zusammenhang werden zur nachhaltigen Nutzung von Brauchwasser Potenziale erfasst und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Ein wesentlicher Aspekt ist der Austausch relevanter Informationen zwischen den beteiligten Akteuren, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Um auch Kinder und Jugendliche in Münster aktiv in das Thema Wasserbewirtschaftung einzubeziehen, wird das Projekt durch die „WasserWerkstatt“, einem außerschulischen Lernort am Wasserwerk Hornheide, ergänzt. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 9 erfahren dort, wie nachhaltige Wassernutzung aussieht, wie sorgfältig die Stadtwerke Münster Trinkwasser gewinnen und was jede und jeder Einzelne tun kann, um die Ressource zu schützen.

4.3.2 Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Feste Zielvorgaben zur Reduzierung der Grundwasserentnahmen bestehen nicht, da die Stadtwerke Münster als Wasserversorgungsunternehmen einem klaren

Versorgungsauftrag unterliegen, der sich am tatsächlichen Trinkwasserbedarf innerhalb des Versorgungsgebiets orientiert. Im Kontext der Trinkwasserproduktion wird den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes – durch die Auflagen des Wasserrechts (behördliche Genehmigung) Rechnung getragen. So wird gewährleistet, dass die Grundwasserkörper und Gewässer sowohl quantitativ als auch qualitativ nachhaltig bewirtschaftet werden.



5. Mitarbeitende und Gesellschaft

5.1 Mitarbeitende

5.1.1 Strategie

Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die Stadtwerke Münster begegnen den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Grundlage der Strategie 2030. Die nachfolgenden Konzepte beziehen sich auf den Strategiebereich „Wir gewinnen gemeinsam“ und beschreiben die strategische Ausrichtung des Unternehmens zur Förderung attraktiver Arbeitsbedingungen, zur Stärkung der Mitarbeitendenbindung und zur Weiterentwicklung einer zukunfts-fähigen Unternehmenskultur. Sie bilden die Grundlage für ein stabiles, motiviertes und leistungsfähiges *Team Münster*.

Personalstrategie

Die Stadtwerke Münster verfolgen die Strategie „Gemeinsam Kolleginnen und Kollegen finden und halten“, um ihre Position als attraktiver Arbeitgeber zu stärken. Ziel ist es, die nachhaltige Gewinnung und Bindung von Kolleginnen und Kollegen sicher-zustellen und gleichzeitig die Zufriedenheit sowie das Engagement der Mitarbeitenden kontinuierlich zu stärken. Dabei orientiert sich das Unternehmen an aktuellen Markt-trends und Entwicklungen. Im Mittelpunkt steht eine langfristige Mitarbeitendenbin-dung durch ein unterstützendes Arbeitsumfeld, das persönliche Entwicklung, Wert-schätzung und Chancengleichheit fördert. Eine offene und inklusive Unternehmens-kultur soll dafür sorgen, dass sich alle Mitarbeitenden unabhängig von ihren individuellen Hintergründen respektiert und gefördert fühlen. Durch eine strategische Perso-nalplanung sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Unternehmenskultur möchten die Stadtwerke Münster langfristig Fachkräfte sichern und die Arbeitge-be-rattraktivität nachhaltig steigern.

Die Stadtwerke Münster überprüfen ihre Personalstrategie jedes Jahr anhand der ge-gaben Rahmenbedingungen. Bedarfsweise werden neue Schwerpunkte gesetzt, die durch Maßnahmen operationalisiert werden. Sie gilt für alle Mitarbeitenden der Stadt-werke Münster. Für die aus der Strategie abgeleiteten Maßnahmen existiert ein fort-laufendes Monitoring. Die Verantwortung für die operative Umsetzung liegt bei der Personalabteilung, während die Geschäftsführung die übergeordnete Steuerung und Kontrolle wahrnimmt.

Menschenrechte und Arbeitsstandards

Die Stadtwerke Münster sind sich ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte bewusst. Sie verpflichten sich zur Einhaltung und Förderung der Menschenrechte sowie der Arbeitnehmerrechte in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Sie nehmen die Verantwortung ernst und wahren sie sowohl in ihren eigenen Geschäftsbereichen als auch entlang der Wertschöpfungsketten. In den internen Leitsätzen „wir.versprechen“ sind Werte zur Zusammenarbeit und Lernkultur fest verankert, die als Grundlage für das gemeinsame Wachsen und Motivieren dienen sowie dazu einander zu vertrauen und wertzuschätzen. Für alle Mitarbeitenden der Stadtwerke Münster, das *Team Münster*, steht das Wir im Vordergrund und der Mensch im Mittelpunkt. Die Stadtwerke Münster gewährleisten faire Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung für alle Beschäftigten. Die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards wird regelmäßig überprüft, und es bestehen klare Richtlinien zur Wahrung von Arbeitnehmerrechten, einschließlich Tarifverträgen und Mitbestimmungsrechten.

Die Stadtwerke Münster bieten ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen zu melden. Die Kanäle stehen jedem offen, der Verstöße gegen Regeln oder Vorschriften melden möchten, die Menschenrechtsverletzungen darstellen. Die Meldekanäle umfassen E-Mail sowie auch die Einreichung physischer Textnachrichten. Das Beschwerdeverfahren wird sowohl auf der Unternehmenswebsite als auch im Intranet für die Mitarbeitenden ausführlich beschrieben. Die Stadtwerke Münster gewährleisten eine unabhängige und vertrauliche Behandlung und gehen jedem Hinweis sorgfältig nach. Transparente Kommunikation bezüglich menschenrechtlicher Herausforderungen ist ein zentraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfalt.

Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion

Die Stadtwerke Münster fördern aktiv Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit und wirken Diskriminierung konsequent entgegen. Grundlage sind verbindliche Vereinbarungen wie die Betriebsvereinbarungen Nr. 159/19 „Inklusion“ und Nr. 117/04 „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz – Mobbing“, die konkrete Maßnahmen und Beschwerdemöglichkeiten festlegen. Regelmäßige Netzwerktreffen, Supervisionen sowie Schulungen stärken das Bewusstsein und die Kompetenzen der Mitarbeitenden. Zudem wird die gesetzliche Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen als Anreiz verstanden, Inklusion kontinuierlich auszubauen.

Ergänzt wird dieser Rahmen durch die strategische Ausrichtung „Wir gewinnen gemeinsam“ in der Strategie 2030, die Diversität und Teilhabe in den Fokus rückt. Unterstützt wird die Umsetzung dieser Maßnahmen durch eine institutionalisierte Struktur: Gleichstellungs-, Inklusions- und Gleichbehandlungsbeauftragte, ein Menschenrechtsbeauftragter, die Schwerbehindertenvertretung sowie der Betriebsrat wirken gemeinsam an der Etablierung einer offenen, inklusiven Unternehmenskultur mit. Die Konzepte der Stadtwerke Münster erfassen ausdrücklich eine Vielzahl an Diskriminierungsmerkmalen, darunter Herkunft, Religion, Behinderung, Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Bildungsstand und äußeres Erscheinungsbild. Sie orientieren sich dabei an den Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie an europäischen Rechtsstandards. Die genannten Betriebsvereinbarungen greifen diese Merkmale explizit auf und dienen als zentrale Bausteine in der präventiven und reaktiven Arbeit gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz. Zudem stehen über eine zentrale Wissensdatenbank relevante Informationen und Leitlinien, wie z. B. die Geschäftsanweisungen, und über das Strategie-Monitoring-Tool die Unternehmensstrategie 2030 allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft erfolgt maßgeblich durch Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in Betriebsrat und Aufsichtsrat. Durch diese Gremien ist die Mitsprache der Mitarbeitenden sichergestellt. Die Einbeziehung der Mitarbeitenden basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG).

Die Beteiligung der Belegschaft erfolgt in mehreren Phasen und auf unterschiedlichen Wegen. Neben den regulären Wahlen der Arbeitnehmervertretung gibt es regelmäßige Sprechtage des Betriebsrats, die einen direkten Austausch mit den Mitarbeitenden ermöglichen. Die kontinuierliche Einbindung der Belegschaft wird operativ vom Betriebsratsvorsitzenden verantwortet. Die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen basiert auf der Anwendung gesetzlicher Vorgaben sowie den geltenden Geschäftsanweisungen (GA) und Betriebsvereinbarungen (BV). Zur Bewertung der Wirksamkeit dieser Einbindung werden die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen genutzt und gezielte Teamentwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung abgeleitet und umgesetzt.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

Die Stadtwerke Münster setzen sich aktiv für die Vermeidung und Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf ihre Arbeitskräfte ein, indem sie verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Arbeitsbedingungen schaffen. Dazu gehören unter anderem eine faire, tariflich geregelte Vergütung sowie hohe Standards in Gesundheit und Arbeitssicherheit. Ergänzt durch die oben dargestellten Konzepte wird so das Risiko für Belastungen sowohl für einzelne Mitarbeitende als auch für die gesamte Belegschaft von Beginn an minimiert.

Im Jahr 2023 haben die Stadtwerke Münster mit der Einführung einer internen Meldestelle im Sinne des § 14 Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) gestartet, um Rechtsverstöße (Verstoß gegen Gesetz sowie interne Regelungen) anonym entgegen nehmen zu können. Die Kanäle stehen jeder und jedem offen, die bzw. der Verstöße gegen Regeln oder Vorschriften melden möchte. Um einen wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund eines Hinweises zu gewährleisten, orientiert sich das Verfahren an den Vorgaben des HinSchG und den intern getroffenen Maßnahmen zu dessen Umsetzung.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die Stadtwerke Münster orientieren sich bei der Entwicklung und Zielsetzung ihrer Maßnahmen im Personalbereich an ihrer Personalstrategie und fokussieren sich entsprechend auf die Themen attraktive und faire Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Arbeitssicherheit, Vielfalt und Inklusion sowie die Förderung von Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Belegschaft.

Die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Reaktion auf tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte werden anhand der in GA 01/22 Krisenmanagement festgelegten Verfahren, der Bildung von Krisenstäben, regelmäßiger Schulungen und Unterweisungen der Mitarbeitenden sowie der strategischen Ausrichtung „Wir gewinnen gemeinsam“ der Strategie 2030 bestimmt. Die Stadtwerke Münster stellen sicher, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen, indem sie die jeweiligen Geschäftsanweisungen und Betriebsvereinbarungen anwenden, die

Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und der Arbeitssicherheitsvorschriften gewährleisten, den Betriebsrat sowie eine betriebliche Kommission bei Streitfällen einbinden, mit Behörden wie dem Integrationsfachdienst und der IHK zusammenarbeiten und durch betriebliches Eingliederungsmanagement sowie Unterstützungsangebote, einschließlich Vertrauenspersonen, zusätzliche Absicherung bieten. Zur effektiven Handhabung der wesentlichen Auswirkungen werden zudem personelle Ressourcen und Budgetmittel bereitgestellt, relevante Informationen in der Wissensdatenbank hinterlegt und interne sowie externe Netzwerke genutzt.

Die Stadtwerke Münster haben Maßnahmen aus der Personalstrategie entwickelt, um Auswirkungen, Risiken und Chancen der Unternehmensaktivität auf die eigene Belegschaft zu adressieren. Die Maßnahmen gelten grundsätzlich für alle Geschäftsbereiche der Stadtwerke Münster.

Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt auf der Professionalisierung interner Prozesse und Strukturen sowie der externen Sichtbarkeit der Arbeitgebermarke. Für 2025 stehen Maßnahmen zur weiteren Systematisierung im Mittelpunkt. Darüber hinaus setzen die Stadtwerke Münster laufend auf die Anpassung betrieblicher Regelwerke und die Bereitstellung zusätzlicher Benefits, um die Attraktivität als Arbeitgeber langfristig zu sichern. Als wichtigste Maßnahme zur direkten Abhilfe bei wesentlichen Auswirkungen dienen Fürsorgegespräche und das betriebliche Eingliederungsmanagement. Diese Instrumente ermöglichen individuelle Unterstützung in Belastungssituationen und tragen wesentlich zur langfristigen Beschäftigungsfähigkeit bei.

Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird regelmäßig überprüft. Hierfür nutzt das Unternehmen teamorientierte Befragungen zur Mitarbeitendenzufriedenheit sowie strukturierte Feedback- und Entwicklungsgespräche. So wird sichergestellt, dass die ergriffenen Initiativen messbar zur Stärkung von Motivation, Bindung und Leistungsfähigkeit der Belegschaft beitragen.

5.1.2 Ziele und Kennzahlen

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Das übergeordnete Ziel bei den Stadtwerken Münster ist es, gemäß der Personalstrategie eine qualitativ hochwertige und langfristig wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. In diesem Zusammenhang zählt hohe Arbeitgeberattraktivität zu den

zentralen Zielen in der Strategie 2030. Messbare, ergebnisorientierte und zeitlich terminierte Ziele werden aktuell durch die Personalabteilung in Abstimmung mit der Geschäftsführung festgelegt und voraussichtlich im nächsten Berichtsjahr veröffentlicht. Konzepte und Maßnahmen der Personalstrategie werden im Rahmen des Strategie-Monitoring-Prozesses erarbeitet und umgesetzt.

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Im Jahr 2024 sind bei den Stadtwerken Münster über 1.400 Mitarbeitende beschäftigt, die sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt aufschlüsseln. Die dargestellten Angaben beziehen sich auf Personenzahlen, nicht auf Vollzeitäquivalente.

Gesamtzahl der Beschäftigten

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	1.063,00
Weiblich	386,75
Divers	0,00
Keine Angabe	0,00
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	1.449,75

Gesamtzahl der Beschäftigten nach Art des Vertrags

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	386,75	1.063,00	0	0	1.449,75
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	355	966,5	0	0	1.321,50
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	31,75	96,5	0	0	128,25
Zahl der Abrufkräfte	6	21,25	0	0	27,25
Zahl der Vollzeitkräfte	197,25	954	0	0	1.151,25
Zahl der Teilzeitkräfte	189,5	109	0	0	298,50

Mitarbeitendenfluktuation

Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	154
Quote der Mitarbeitendenfluktuation	10,62 %

Die Personenzahlen werden analog zu den zu berichtenden Mitarbeitendenzahlen im Konzernabschluss als Durchschnitt der Quartale des Jahres angegeben. Beim Jahresabschluss (und somit auch im Nachhaltigkeitsbericht) werden in den Mitarbeitendenzahlen die folgenden Personengruppen nicht berücksichtigt: Geschäftsführung, Auszubildende, ATZ-Freiphasler und ruhende Arbeitsverhältnisse.

Unter Abrufkräfte fallen die Aushilfen. Werkstudierende hingegen werden aufgrund ihrer regelmäßigen Beschäftigung als Teilzeitkräfte gewertet. Austritte zum 01.01. werden in dem Jahr zum 01.01. und nicht beim Vorjahr berücksichtigt. Die Berechnung der Fluktuationsquote setzt sich wie gefolgt zusammen: Personalabgänge/Personalbestand zum Stichtag.

Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

Nicht angestellte Arbeitnehmer in der eigenen Belegschaft

Anzahl der „Selbstständigen“ (Personen mit Arbeitsverträgen)	9
Anzahl der Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (NACE-Code N78) tätig sind	21
Gesamtzahl der nicht angestellten Beschäftigten	30

Für die Berechnung der Gesamtzahl der im Unternehmen tätigen Fremdarbeitskräfte wird die Personenanzahl verwendet. Es wird kein Jahresdurchschnitt berechnet, sondern die Summe gebildet über alle Mitarbeitenden, die im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 als Fremdarbeitskraft tätig waren.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen))
80-100 %	99,53 %		96,66 %

Die Stadtwerke Münster beschäftigen Mitarbeitende ausschließlich in Deutschland.

Im Unternehmen gibt es einen Betriebsrat, der nach den Regelungen des deutschen Betriebsverfassungsgesetzes von den Mitarbeitenden gewählt wurde.

Diversitätsparameter

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Beschäftigte auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Anzahl	Prozentualer Anteil
Männlich	2	100
Weiblich	0	0
Divers	0	0
Gesamt	2	100

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

Beschäftigte nach Altersgruppen	Personenzahl
<30 Jahre	215
30–50 Jahre	599
>50 Jahre	676
Gesamt	1.490

Da der Stichtag 31.12.2024 verwendet wird, weicht diese Zahl von den quartalsweise ermittelten Durchschnittszahlen ab.

Angemessene Entlohnung

Alle Beschäftigten erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung

Ja

Nein

Aufgrund der ganzheitlichen Umsetzung unserer Tarifverträge und eines umfassenden Stellenbewertungssystems mit neutralem Marktblick bleibt die Entlohnung unserer Mitarbeitenden angemessen.

Menschen mit Behinderungen

Beschäftigte mit Behinderungen	Prozentsatz
Gesamt	5,17

Die Personenanzahl der Schwerbehinderten wurde ausgewertet gemäß § 2 Abs. 2 SGB IX (Grad der Behinderung mindestens 50 %).

Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Alle Beschäftigten des Unternehmens haben aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Der Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben, beträgt folglich 100 %. Dieser Anspruch wurde im Berichtsjahr 2024 wie gefolgt genutzt:

	Prozentsatz
Männlich	3,45
Weiblich	1,66
Divers	0
Gesamt	5,11

Vergütungsparameter (Gesamtvergütung)

	Prozentsatz
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer	340

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung wurde für den Berichtszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 ermittelt. Mitarbeitende mit längerfristigen Abwesenheiten wurden herausgerechnet. Die Auswertung basiert auf der Datengrundlage der quartalsweisen Mitarbeitendenzahlen, demnach wurden ruhende Arbeitsverhältnisse, die Geschäftsführung und Auszubildende ausgeschlossen. Berechnet wurde die jährliche Gesamtvergütung. Hierin enthalten sind die folgenden Bestandteile: Gesamtbrutto

(gemäß EBeschV), kvw-Zusatzversorgung, Arbeitgeberzuschüsse zur betrieblichen Altersvorsorge sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	0
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), eingereicht wurden	0
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0
Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft	0
Davon:	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstößen	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, die gegen die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit verstößen	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößen	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, in denen das Unternehmen eine Rolle bei der Gewährleistung von Abhilfemaßnahmen für die Betroffenen übernommen hat	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen bei schwerwiegenden Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten	0
Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag	0

5.2 Gesellschaft

5.2.1 Strategie

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die Stadtwerke Münster begegnen den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern auf Grundlage der Strategie 2030. Die nachfolgenden Konzepte beziehen sich auf den Strategiebereich „Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich“ und beschreiben, wie das Vertrauen in Produkte und Dienstleistungen durch Transparenz, Servicequalität, ethisches Verhalten und die Achtung der Menschenrechte gestärkt wird. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt – ob als (potenzielle) Kundin, Kunde, Geschäftspartner oder Mitarbeitende – mit dem Ziel, eine faire, nachhaltige und verlässliche Beziehung zu allen Anspruchsgruppen zu fördern.

Verbraucherstrategie

Die Stadtwerke Münster verstehen sich als Lieblingsnachbar der Münsteraner Kundinnen und Kunden und stehen mit ihrer Marke für ein lebens- und liebenswertes Münster. Grundlage dafür ist das Vertrauen, das die Kundinnen und Kunden ihnen täglich entgegenbringen. Dieses Vertrauen wird durch Produkte und Dienstleistungen gestärkt, die in den Bereichen Energie und Mobilität von Fairness, Transparenz und Nachhaltigkeit geprägt sind. Ergänzend bieten Beteiligungsmodelle die Möglichkeit, sich finanziell an Projekten der Energiewende zu beteiligen, wodurch deutlich wird, dass die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar an den Fortschritten der regionalen Energiewende partizipieren und diese aktiv mitgestalten können. Die strategische Ausrichtung im Umgang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern umfasst die Steigerung der Kundenzufriedenheit, den Ausbau eines zukunftsfähigen Produktportfolios, die Sicherstellung hoher Servicequalität sowie die konsequente Einbindung der Öffentlichkeit. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Bürgerbeteiligung, die finanzielle Teilhabe an Projekten im Bereich erneuerbarer Energien, transparente Entscheidungsprozesse, frühzeitige Informationsangebote und die Stärkung der regionalen Wertschöpfung einschließt. Durch die Visualisierung des Ausbaus erneuerbarer Energien wird Transparenz geschaffen und Akzeptanz gefördert, während Dialogformate wie Bürgerforen und Informationsveranstaltungen den kontinuierlichen Austausch sicherstellen. Auf diese Weise wird die Demokratisierung der Energiewende unterstützt und die Rolle der Bürgerinnen und Bürger als aktive Gestaltende einer nachhaltigen Energiezukunft gestärkt.

Die Stadtwerke Münster überprüfen ihre Verbraucherstrategie jedes Jahr anhand der gegebenen Rahmenbedingungen. Bedarfswise werden neue Schwerpunkte gesetzt, die durch Maßnahmen operationalisiert werden. Sie gilt für alle (potenziellen) Verbraucherinnen und Verbraucher der Stadtwerke Münster. Für die aus der Strategie abgeleiteten Maßnahmen existiert ein fortlaufendes Monitoring. Die Verantwortung für die operative Umsetzung liegt bei der Hauptabteilung Markt und Kunde und der Abteilung Erneuerbare Energien im Rahmen der Bürgerbeteiligungen, während die Geschäftsführung die übergeordnete Steuerung und Kontrolle wahrnimmt.

Verhaltensgrundsätze der Stadtwerke Münster (Code of Conduct)

Die Verhaltensgrundsätze der Stadtwerke Münster basieren auf dem unternehmenseigenen Code of Conduct und geben allen Mitarbeitenden einen verbindlichen Orientierungsrahmen für ihr tägliches Handeln. Sie fassen die wesentlichen Regeln und Verhaltensstandards zusammen und stellen sicher, dass gesetzliche und regulatorische Vorgaben ebenso eingehalten werden wie die Grundsätze eines ethischen und verantwortungsvollen Umgangs mit Kundinnen und Kunden.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf sämtliche Mitarbeitende der Stadtwerke Münster. Dabei orientieren sich die Verhaltensgrundsätze an internationalen Standards und Initiativen, darunter der UN Global Compact, die Kernarbeitsnormen der ILO, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen, die OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen sowie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG).

Der Code of Conduct ist verfügbar unter folgendem Link: ↗**Unternehmensübergreifender Code of Conduct**.

Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschen-rechtlicher Sorgfaltspflichten

Die Stadtwerke Münster sind sich ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt bewusst. In einer konzernweiten Grundsatzzerklärung ist festgelegt, dass diese Verantwortung sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der Wertschöpfungsketten gilt. Werte wie Vertrauen, Wertschätzung und gemeinsames Lernen sind in den Leitsätzen „wir.versprechen“ fest verankert und bilden die Grundlage für eine respektvolle Zusammenarbeit. Der Mensch steht dabei stets im Mittelpunkt – sowohl bei den Mitarbeitenden der Stadtwerke Münster als auch bei den Lieferantinnen, Lieferanten und Geschäftspartnerinnen und -partnern,

die gleichermaßen angehalten sind, die Menschenrechte zu wahren. Die Grundsätze verfolgen das Ziel, einen verbindlichen Orientierungsrahmen für regelkonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeitenden und Geschäftskontakte des Konzerns zu schaffen.

Um dies sicherzustellen, wurde ein umfassendes Risikomanagement für Menschenrechte und Umweltschutz etabliert, das potenzielle Gefährdungen systematisch identifiziert und wirksame Gegenmaßnahmen entwickelt. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet der Geschäftsleitung mindestens einmal jährlich über die Ergebnisse dieses Prozesses, wodurch kontinuierliche Überwachung und Verbesserung gewährleisteten sind.

Die Grundsatzerkklärung orientiert sich an international anerkannten Standards, darunter der Internationale Pakt für politische und bürgerliche Rechte sowie der Internationale Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen, die zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen. Damit wird sichergestellt, dass die Menschenrechtsstrategie der Stadtwerke Münster mit global gültigen Leitplanken im Einklang steht und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken dauerhaft verankert werden.

Die Grundsatzerkklärung ist verfügbar unter folgendem Link: [↗Grundsatzerkklärung für Menschenrechte](#).

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die Stadtwerke Münster legen großen Wert auf den direkten Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden, um ihre Bedürfnisse und Erwartungen bestmöglich zu verstehen und in die Unternehmensstrategie zu integrieren. Dazu werden monatliche sowie quartalsweise Zufallsbefragungen durchgeführt, die es ermöglichen, ein kontinuierliches Stimmungsbild der Kundinnen und Kunden zu erfassen. Diese systematische Erhebung von Feedback dient als Grundlage für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen. Die Verantwortung für die Einbeziehung der Kundinnen und Kunden und die Sicherstellung, dass die gewonnenen Erkenntnisse in die Unternehmensstrategie einfließen, liegt bei der Geschäftsführung, der Hauptabteilungsleitung Markt und Kunde, Marktforscherinnen und Marktforschern innerhalb der Abteilung Produktmanagement und Marketing sowie im Geschäftsbereich Mobilität für die Durchführung der Fahrgastbefragung. Die Ergebnisse der

Kundenbefragungen werden auf höchster Unternehmensebene präsentiert und fließen in die strategischen Entscheidungen ein.

Besonders berücksichtigt werden zudem Gruppen, die anfälliger für Benachteiligungen oder marginalisiert sein können. Ein Beispiel hierfür ist die enge Zusammenarbeit mit der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) sowie einer Vertreterin des Sozialamts Münster.

Durch diese umfassenden Maßnahmen gewährleisten die Stadtwerke Münster eine kontinuierliche Einbindung der Verbraucherinnen und Verbraucher, um deren Bedürfnisse ernst zu nehmen und aktiv in die Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Servicequalität einfließen zu lassen.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Die Stadtwerke Münster bieten ihren Kundinnen und Kunden verschiedene Kanäle, um Anliegen und Bedürfnisse direkt zu äußern und prüfen zu lassen, einschließlich der Möglichkeit, Meldungen anonym einzureichen. Die Kanäle werden vom Unternehmen direkt betrieben. Zu den verfügbaren Kommunikationswegen gehören die persönliche Beratung vor Ort im Servicepunkt Mobilität und Energie, ein Kontaktformular auf der Unternehmenswebsite sowie eine Telefonhotline. Darüber hinaus gibt es eine Schlichtungsstelle, die als neutrale Instanz zur Konfliktlösung beiträgt.

Um sicherzustellen, dass diese Kanäle auch tatsächlich genutzt werden, gibt das Unternehmen seine Kontaktmöglichkeiten an nahezu allen analogen und digitalen Kundenkontaktpunkten an. Dabei wird bewusst zwischen alltäglichen Serviceanfragen und tiefergehenden Beschwerden unterschieden. Für die Bearbeitung komplexerer Anliegen steht eine speziell geschulte Serviceeinheit für Beschwerdemanagement zur Verfügung. Diese arbeitet eng mit dem Wissensmanagement zusammen, um aus dem Kundenfeedback zu lernen, Serviceleistungen zu optimieren und zukünftige Beschwerden oder Bedenken frühzeitig zu vermeiden.

Die Stadtwerke Münster überwachen kontinuierlich, wie eingehende Anfragen und Beschwerden bearbeitet werden, und stellen sicher, dass die eingerichteten Kommunikationskanäle effizient funktionieren. Das Unternehmen prüft zudem regelmäßig, ob Verbraucherinnen und Verbraucher diese Strukturen kennen und ihnen vertrauen. Verbraucherinnen und Verbraucher können ihre Sichtweisen darüber hinaus über verschiedene Kanäle der Hinweisgebersysteme an die Stadtwerke Münster adressieren.

Diese Systeme sind sowohl für interne als auch für externe Personen zugänglich, unabhängig von einer persönlichen Betroffenheit. Informationen zu den Meldekanälen der Stadtwerke Münster werden auf verschiedenen Wegen geteilt.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die Stadtwerke Münster orientieren sich bei der Entwicklung und Zielsetzung ihrer Maßnahmen im Verbraucherbereich an ihrer „Zuhause“-Strategie und fokussieren sich entsprechend auf einen fairen, transparenten und nachhaltigen Umgang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern. Dabei stehen der Ausbau klimafreundlicher Angebote, ein verbraucherorientierter Service sowie der Schutz vor negativen Auswirkungen im Fokus.

In der Energieversorgung wurde die Strombelieferung für Privatkundinnen und -kunden vollständig auf Ökostrom umgestellt und es wurde ein dynamischer Tarif eingeführt, der zu netzdienlichem Verhalten beiträgt und gleichzeitig die Nutzung von regenerativ erzeugtem Strom erleichtert. Ergänzt wird dies durch neue Produkte und Dienstleistungen wie Sanierungsfahrpläne für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, Mieterstrom-Modelle sowie die Visualisierung des Energieverbrauchs über Smart-Meter.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Bürgerbeteiligungsprojekten. Durch Nachrangdarlehen können Bürgerinnen und Bürger unmittelbar an Projekten im Bereich erneuerbarer Energien partizipieren und von attraktiven Renditen profitieren. Solche Modelle fördern nicht nur die regionale Wertschöpfung, sondern steigern auch Transparenz und Akzeptanz der Energiewende.

Darüber hinaus engagieren sich die Stadtwerke Münster für soziale Belange. Gemeinsam mit der Stadt Münster und der Caritas wurde ein Sozialenergiefonds eingerichtet, um besonders betroffene Haushalte in der Energiepreiskrise zu unterstützen. Ergänzend werden einkommensschwache Kundinnen und Kunden individuell beraten, ihnen werden flexible Ratenpläne angeboten und es werden Programme wie der Stromspar-Check der Caritas gefördert. Auch Bildungs- und Beteiligungsangebote wie die „Energiemission“ an Schulen, die „WasserWerkstatt“ oder Bustrainings für Seniorinnen, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung tragen zur Bewusstseinsbildung und

Teilhabe bei Projekte wie das Ehrenwerk oder die Crowdfunding-Plattform „Spendenwerk“ stärken zudem das gesellschaftliche Engagement in der Region.

Für den direkten Verbraucherschutz stehen Maßnahmen wie transparente Preisgestaltung, verständlich aufbereitete Informationen zu Preisanpassungen, verbraucherfreundlich gestaltete AGB, Festpreisverträge sowie der konsequente Schutz von Verbraucherdaten im Vordergrund. Auf diese Weise wird Verlässlichkeit geschaffen und die Verbraucherinnen und Verbraucher werden vor unerwünschten Risiken wie plötzlichen Preissteigerungen bestmöglich geschützt.

Die Maßnahmen tragen dazu bei, die Verwirklichung der übergeordneten Konzepte zu unterstützen: Attraktive Strompreise für Wärmepumpen fördern eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, Sanierungsfahrpläne erleichtern die energetische Gebäudesanierung und Bürgerbeteiligungsmodelle sichern die Akzeptanz des Erneuerbare-Energien-Ausbaus. Bei potenziell negativen Auswirkungen – etwa durch gesetzlich bedingte Umlagen oder Preissteigerungen – bewertet ein interdisziplinäres Projektteam aus Produktmanagement, Rechtsabteilung, Prozessmanagement und Kundenservice die Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie auf das Unternehmen.

5.2.2 Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Das übergeordnete Ziel bei den Stadtwerken Münster ist es, ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Produktpotfolio und eine hohe Kundenzufriedenheit sicherzustellen. Dies ermöglicht es den Stadtwerken Münster, weiterhin den sich wandelnden Anforderungen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang zählt eine hohe Kundenzufriedenheit zu einem zentralen Ziel in der Strategie 2030. Messbare, ergebnisorientierte und zeitlich terminierte Ziele werden aktuell durch die Abteilung Markt und Kunde festgelegt und voraussichtlich im nächsten Berichtsjahr veröffentlicht. Konzepte und Maßnahmen der Verbraucherstrategie werden im Rahmen des Strategie-Monitoring-Prozesses erarbeitet und umgesetzt.



6. Unternehmenspolitik

6.1 Strategie

Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Im Rahmen eines umfassenden internen Prozesses wurde gemeinsam erarbeitet, welche Ideen und Vorstellungen für eine gute Zusammenarbeit bestehen. Dabei wurde ein Ansatz entwickelt, der das gesamte *Team Münster* einbezieht und sowohl die Unternehmenswerte als auch die gelebte Arbeitskultur unter Berücksichtigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu betrachtet. Aus hunderten persönlichen Versprechen, die sich die Beschäftigten gegenseitig geben möchten, sind acht übergeordnete Leitsätze „wir.versprechen“ entstanden. Jedes dieser Versprechen spiegelt sowohl die Perspektive der Mitarbeitenden als auch die der Führungskräfte wider.

Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Jede und jeder Mitarbeitende ist zur Abgabe von Hinweisen im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) berechtigt. Im Übrigen werden Hinweisgebende grundsätzlich ermutigt, Beobachtungen grober Missstände, Sicherheitsmängel, ernsthafte Gefahren und Risiken zu melden, soweit die zu meldenden Umstände im Zusammenhang mit dem Betrieb des Unternehmens stehen. Unsere Verantwortung erstreckt sich entsprechend dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) auf die gesamte Lieferkette, abgestuft nach unseren Einflussmöglichkeiten. Jede Person ist berechtigt und angehalten, begründete Beschwerden bzw. Hinweise, die in den Anwendungsbereich des LkSG fallen, auch über die Meldestellen des HinSchG abzugeben. Das Gesetz legt zwei gleichwertige Meldestellen fest, die interne und die externe Meldestelle. Hinweisgebende Personen haben die freie Wahl, ob sie sich an die interne Meldestelle des Unternehmens oder eine externe Meldestelle einer Behörde wenden. Der Meldekanal kann je nach fallspezifischen Umständen frei gewählt werden. Die Meldestelle nimmt die Meldungen in mündlicher Form oder in Textform entgegen. Nach erfolgtem Hinweis beachtet die Meldestelle die Verfahrensregeln gemäß § 17 HinSchG. Bei den Stadtwerken Münster übernimmt die Revision die Funktion der unabhängigen Meldestelle.

6.2 Ziele und Kennzahlen

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die Stadtwerke Münster haben einen integrierten Rechnungsprüfungsworkflow eingerichtet. Alle Rechnungen werden in diesem Workflow gebündelt. So kann die vollständige Bearbeitung und Freigabe überwacht und sichergestellt werden.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Für alle Mitarbeitenden gilt eine verpflichtende Einhaltung der Regelungen in der Geschäftsanweisung „Korruptionsvermeidung“, die über eine Wissensdatenbank jederzeit zugänglich ist. Für Mitarbeitende in Führungspositionen sowie mit direkten Kontakten zu Geschäftspartnerinnen und -partnern ist das regelmäßige Absolvieren einer Antikorruptionsschulung obligatorisch.

Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Anzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung	0

Zahlungspraktiken

Zeit, die das Unternehmen benötigt, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen	18 Tage
---	---------

7. Schlusswort

Mit diesem freiwillig erstellten Bericht legen wir offen, wie wir als Stadtwerke Münster Gruppe Verantwortung für eine nachhaltige Stadtentwicklung übernehmen. Die freiwillige Orientierung an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ist für uns nicht nur ein Schritt in Richtung künftiger regulatorischer Anforderungen, sondern auch Ausdruck unseres strategischen Selbstverständnisses.

Die hier dargestellten Entwicklungen zeigen, wo wir bereits wirkungsvoll handeln. Nachhaltigkeit ist für uns ein fortlaufender Prozess. Wir setzen auf Transparenz, Dialog und messbare Ziele, um unserer ökologischen, sozialen und ökonomischen Verantwortung gerecht zu werden.

Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden, Partnerinnen und Partnern, die mit Engagement und Innovationsgeist zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie beigetragen haben. Sie sind das Fundament, auf dem wir aufbauen. Wir bleiben dran – für ein Münster, das auch morgen lebenswert ist.

8. Impressum

Berichtszeitraum:

01.01.2024 - 31.12.2024

Berichtsstandard:

ESRS – European Sustainability Reporting Standard

Stand 22. Dezember 2023

Herausgeber des Standards: EFRAG – European Financial Reporting Advisory Group

Herausgeber:

Stadtwerke Münster GmbH

Hafenplatz 1, 48155 Münster

Postfach 7609, 48041 Münster

Telefon 02 51.6 94-0

Telefax 02 51.6 94-11 11

Handelsregister-Nr. B 343

des Amtsgerichts Münster

Redaktion

Stadtwerke Münster GmbH

Strategie und Politik

info@stadtwerke-muenster.de

www.stadtwerke-muenster.de

Redaktionsschluss:

Dezember 2025

Bildnachweise:

Titel: Adobe Stock

Seite 30: iStockphoto

Seite 58: Adobe Stock

Seite 75: Westend61 / Joseffson

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Beteiligten, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben, danken die SWMS für ihre Unterstützung.